

1.2024

51. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

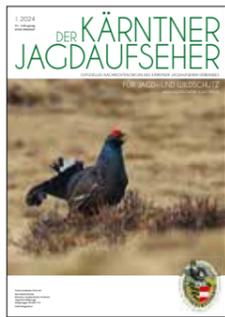
OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHER-VERBANDES

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ
www.jagdaufseher-kaernten.at



Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseher-Verband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt





Titelseite:
„Der Liebestänzer vom Almboden“
Foto: Roland Rauter

Inhalt 1.2024

Die Seite des Landesobmannes Klartext	3
In den Farben der Natur	6
Wissenswertes Der Wolf in Kärnten 2020–2023 Hahnfalzlaterne Auf jeder Feder ein Aug' Sarkosporidien Häher Österreichs im Portrait	8 9 10 14 16
Blick ins Land Goldener Meisterführer Geweih-Dieb in der Steiermark Ehrungen in Techelsberg	23 24 25
Jagdrecht Siloballen und Jagdaufsicht Bodensitz auf Rädern	26 32
Meinungen und Diskussionsbeiträge Windfreies Lavanttal – Ende gut, alles gut?	34
Verbandsgeschehen Bezirksversammlungen: Völkermarkt Hermagor Feldkirchen St. Veit Zeckenschutzimpfung	36 38 41 42 39
Jagdkultur Wildbret köstlich zubereitet: Filet vom Mufflon Jagdhornbläsergruppe Poludnig	45 46
Blick über die Grenzen Salzburger Jagdschutzverein	48
Nachruf Eduard Mirnig 1933–2024	50
Gratulationen Der KJAV gratuliert	52
Bezugsquellen	35



Sinneswelt der
Waldhühner

10



Meisterführer
Wolfgang Kogler

23



Jagdrecht: Boden-
sitz auf Rädern

32

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt,
Mageregger Straße 175, Tel.0463/597065,
E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die LK-Stv. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:



- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses



Der KJAV wünscht ein buntes
Frühlingserwachen und ein frohes Osterfest.

Manderinperle im
Prachtkleid.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseher-Verband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · **Redaktion:** Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · **Grafik und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem § 43, 50 Mediengesetz:** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

Foto: Roland Rauter



Klartext ...

Seit Herbst vergangenen Jahres wird unsere Landesgeschäftsstelle bzw. der KJAV von einem anonymen Briefschreiber mit Einschreibebriefen, die kuriose Behauptungen und unbewiesene Anschuldigungen gegen Dritte beinhalten, geradezu bombardiert.

Fotos: KJAV-Archiv

37 solcher Briefe liegen noch auf meinem Schreibtisch! Jetzt zu den Hintergründen und zum Sachverhalt, ohne hier Namen von Beteiligten, Beschuldigten, „Angeschwärmten“ oder auch der Gegend/Örtlichkeit des vermeintlichen Geschehens zu nennen.

Wer ist der anonyme Schreiber?

Aufgrund der inhaltlichen Ausführungen ist davon auszugehen, dass es sich beim anonymen Schreiber mit Sicherheit um einen Jäger und Aufsichtsjäger und vermutlich auch um ein Mitglied der KJ und unseres Verbandes handelt. Die Schreiben richten sich zu meist an die Adressaten – Kärntner Jägerschaft und KJAV. Der anonyme Absender bezieht sich auf eine Anzeige eines beeedeten Jagdschutzorganes an eine Bezirkshauptmannschaft gegen einen Obmann einer Jagdgesellschaft wegen Betreiben einer verbotener Kirrfütterung für Schalenwild. In die Schriftstücke sind stets immer die gleichen Bilder einer Lockfütterung mit vorgelegten Äpfeln und Kraftfutter im Bereich einer Reh- oder Rotwildfütte-

rung eingefügt. Der Schreiber beklagt sich, dass die Anzeige eines beeedeten Jagdschutzorganes wegen dieser Übertretung seitens der zuständigen BH seiner Ansicht nach seit Herbst 2022 für den Angezeigten keine Konsequenzen (Verwaltungs- und Disziplinarstrafe) nach sich gezogen hat!

Klartext

Ich denke, es an der Zeit, „Klartext“ zu diesem äußert bedenklich Vorgehen zu sprechen bzw. zu schreiben! Der anonyme Schreiber dieser Briefe bedient sich als Absender fiktiver Namen und Adressen (aus halb Kärnten), wobei als Absender teilweise auch reale, existierende Personen auf dem Briefkuvert angeschrieben sind. Inhaltlich beklagen diese „fiktiven Absender“, dass die zuständige Behörde und andere Organisationen nach der Anzeige dieser behaupteten und bildlich dokumentierten jagdrechtlichen Verwaltungsübertretung seit Monaten untätig geblieben sind? Alle Namen und Adressen dieser vermeintlichen Absender wurden von uns überprüft und es stellte sich heraus,

dass es den Großteil gar nicht gibt. Die uns bekannten Absender, die es tatsächlich gibt, wurden kontaktiert und alle verneinten, jemals einen solchen Brief geschrieben zu haben.

Kuriose Behauptungen

Nun, was wird von diesem anonymen Briefschreiber unter anderem behauptet? Hier nur einige phrasenartige Auszüge seiner Vorwürfe: „Die zuständige Behörde und ihre leitenden Beamten sind korrupt; ein Rechtsanwalt, der Jagdaufseher ist, vertritt beschuldigte Jäger; die örtlichen Spitzenfunktionäre der KJ sind korrupt und decken die Täter; das Jagdgesetz wird mit Füßen getreten; der korrupte und verlogene (Selbstverwaltungs-)haufen in Mageregg; der Bjm. und sein Stellvertreter stehen im Verdacht zur Anstiftung zum Amtsmissbrauch; Gatterwild wird aus Gehegen ausgelassen und dann erschossen; politische Günstlinge werden von ihren Parteien geschützt; in anderen Bezirken werden solche Anzeigen in wenigen Monaten erledigt; Korruption ist das Markenzeichen unserer Kärntner

Behörden – vor allem der selbstkontrollierenden KJ; Zustände wie in Nordkorea; brauchen wir JSO, wenn ihre Anzeigen nichts bringen; es wird erzählt ...; ich habe gehört, das angeblich ...; es geht das Gerücht um ... usw.“ Zahlreiche weitere Anschuldigungen und Behauptungen werden in diesen Schreiben aufgestellt, deren vollständige Aufzählung diesen Beitrag sprengen würde ...

Ablage im „Rundordner“

Solche Schreiben sind das Papier nicht wert, auf dem sie verfasst werden und wandern jetzt in den „Rundordner“! Österreich ist ein Rechtsstaat und der Ablauf von Verwaltungsstrafverfahren ist gesetzlich genau geregelt: Wenn ein beeidetes Jagdschutzorgan einen Verwaltungsstrafbestand bzw. eine verbotene Jagdmethode (Lock- oder Kirrfütterung) wahrnimmt, die/das als „Offizialdelikt“ gewertet wird, ist es verpflichtet (sonst Amtsmissbrauch gem. § 203

StGB), diese Verwaltungsübertretung seiner zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige zu bringen. Dabei hat sich der Anzeiger mit vollständigem Nationale zu deklarieren. Um diese Übertretung mit Beweisen zu festigen, ist es erforderlich, die Anzeige mit der Nennung von Zeugen (mit voller Identität), Fotodokumentationen und anderen gesicherten Beweismitteln zu untermauern.

Wie die Bezirksverwaltungsbehörde (BH) in der Folge auf eine solche Anzeige entscheidet (Anhörung des Anzeigers und Beschuldigten, Ausstellung eines Strafbescheides mit Geldbuße oder Einstellung des Verfahrens, usw.), darauf hat der Anzeiger (nach dem VStG und der geltenden Datenschutzbestimmungen) keinen Anspruch auf Auskunft. Wenn parallel eine Anzeige an die Disziplinaranwaltschaft der KJ ergeht, wird der Anzeiger zwar als Zeuge im Verfahren (nach dem AVG) geladen werden, hat aber letztlich aus Datenschutzgründen keinen Anspruch auf Information über den Ausgang des Verfahrens! Auch Polizisten haben keinen Anspruch auf Informationen, welche Konsequenzen ihre Anzeigen gegen Gesetzesübertreter an die Staatsanwaltschaft oder Verwaltungsbehörden nach sich ziehen! So sind nun einmal die Abläufe von Strafverfahren in einem Rechtsstaat wie Österreich geregelt!

Formell korrektes Einschreiten

Nun, wie man als beeidetes Jagdschutzorgan und zugleich „Organ der öffentlichen Aufsicht mit Beamtencharakter“ eine formell korrekte Amtshandlung führt und bei Wahrnehmung einer Übertretung eine formell „wasserdicke“ Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde zu verfassen hat, hat man im Jagdaufseher-Vorbereitungskurs, bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des KJAV, durch Lesen der Jagdrechtsbeiträge in dieser Zeitung und durch Lesen des „Kärntner Jagdgesetzes in Wort und Bild“ gelernt. Sollte das Jagdschutzorgan, das auch Mitglied im KJAV ist, sich danach mit Repressalien seitens des Angezeigten/Beschuldigten konfrontiert sehen, hat es Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung und -vertretung durch die Juristen des KJAV. Sieht ein beeidetes Jagdschutzorgan sich aber fachlich nicht in der Lage, seine Tätigkeit rechtskonform auszuüben, ist zu überlegen, ob es nicht gescheiter wäre, seinen Dienstaussweis, Dienstkokarde und damit seine Jagdaufsicht bei der Behörde zurückzulegen ... Eine Vorgangsweise, wie sie der oben erwähnte anonyme Briefschreiber gewählt hat, ist in jedem Fall kontraproduktiv und zeugt von mangelnder Reife und Kompetenz. Sollte er ausgemittelt werden und seine Vorwürfe/Behauptungen nicht beweisen können, stehen jedenfalls die Straftatbestände „Verleumdung“, „Üble Nachrede“ und „Ehrenbeleidigung“ im Raum und Staatsanwalt und Gericht könnten sich für sein Handeln interessieren. ♦



Lock- oder Kirrfütterungen sind gem. § 61c Ktn.JG verboten.

tungen des KJAV, durch Lesen der Jagdrechtsbeiträge in dieser Zeitung und durch Lesen des „Kärntner Jagdgesetzes in Wort und Bild“ gelernt. Sollte das Jagdschutzorgan, das auch Mitglied im KJAV ist, sich danach mit Repressalien seitens des Angezeigten/Beschuldigten konfrontiert sehen, hat es Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung und -vertretung durch die Juristen des KJAV. Sieht ein beeidetes Jagdschutzorgan sich aber fachlich nicht in der Lage, seine Tätigkeit rechtskonform auszuüben, ist zu überlegen, ob es nicht gescheiter wäre, seinen Dienstaussweis, Dienstkokarde und damit seine Jagdaufsicht bei der Behörde zurückzulegen ...

Eine Vorgangsweise, wie sie der oben erwähnte anonyme Briefschreiber gewählt hat, ist in jedem Fall kontraproduktiv und zeugt von mangelnder Reife und Kompetenz. Sollte er ausgemittelt werden und seine Vorwürfe/Behauptungen nicht beweisen können, stehen jedenfalls die Straftatbestände „Verleumdung“, „Üble Nachrede“ und „Ehrenbeleidigung“ im Raum und Staatsanwalt und Gericht könnten sich für sein Handeln interessieren. ♦

Die Jagdaufseher-Dienstkokarde ist auf der linken Brustseite sichtbar zu tragen, der Dienstaussweis mitzuführen und auf Verlangen (außer bei Gefahr im Verzug) vorzuweisen.



MATRATZEN MANUFAKTUR

Mit FLEXIMA[®] ausgeschlafen auf die Jagd!

Entspannen Sie und genießen Sie Exklusivität in Hülle und Fülle. Eine FLEXIMA[®] Matratze zählt zu den besten und flexibelsten Matratzen der Welt.

Alle Matratzen werden individuell handgefertigt und angepasst.

Bei Interesse können Sie den Herstellungsprozess in St. Andrä gerne besichtigen.

- diverse Matratzenhöhen
- jedes Matratzenmaß möglich
- Härtegrade: soft, medium, fest, superior
- Veränderung der Liegezonen zu Hause möglich
- Hochwertiger EMC[®] Kaltschaum
 - metallfreier Federkern
 - exzellente Durchlüftung

Kratzfeste Hundematte nach Maß!

Eine gemütliche Hundematte aus schadstofffreien Silikonleder beschert Ihrem Vierbeiner viele aufregende Hundeträume und trägt damit zu einem fiten und agilen Leben Ihres Lieblings bei.

UNSCHLAGBARE VORTEILE:

- viele verschiedene Farben
- Outdoor geeignet
- UV-beständig • reißfest
- leicht zu reinigen
- ungiftig • geruchlos
- antiallergisch

POLSTEREIARBEITEN für den INNEN- UND AUSSENBEREICH werden ebenfalls angeboten!

MM Matratzen Manufaktur GmbH | Framrach 51, 9433 St. Andrä/Lav.
Tel.: 04358 28482 | office@flexima.com | Mo – Do: 08 – 16 Uhr | Fr: 8 – 14 Uhr

www.flexima.com



Unbezahlbar, wenn Sie Halt brauchen.

Für Ihre Absicherung nach Berufs- UND Freizeitunfällen.

- > Sofortleistungen für bestimmte Verletzungen
- > Beitragsübernahme bei Elternkarenz
- > Bei Knochenbruch bis zu € 1.500,-

www.unfallschutz.at



Bernhard Wadl
ÖBV Berater
Tel: 0664/424 42 14
bernhard.wadl@oebv.com
www.oebv.com

Weitere Produktinformationen finden Sie unter www.oebv.com/bib.



Moorfrösche

Frühling

Foto: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

Die Natur macht keine Sprünge.
Carl von Linné



Foto: Randy van Dommel/Corbis/Shutterstock

Rückblickend auf das Jahr 2020 wurde in Kärnten ein Wolfsindividuum auf der Koralmpe durch eine genetisch analysierte Losungsprobe nachgewiesen und das übrige Jahr verlief ohne besondere Vorkommnisse.

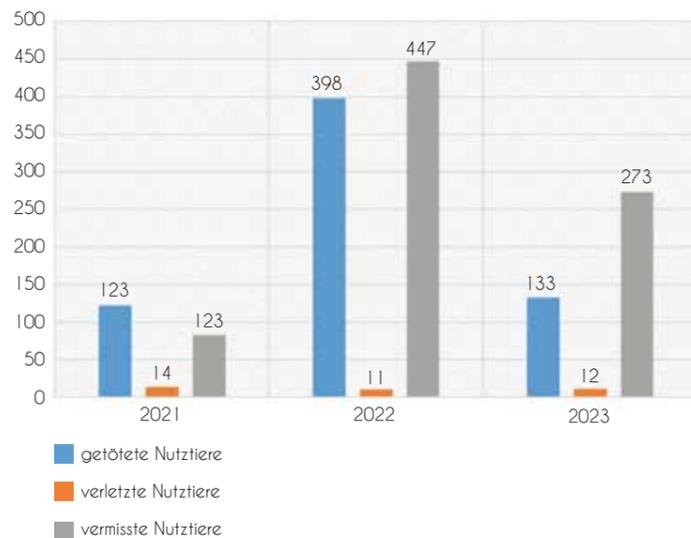
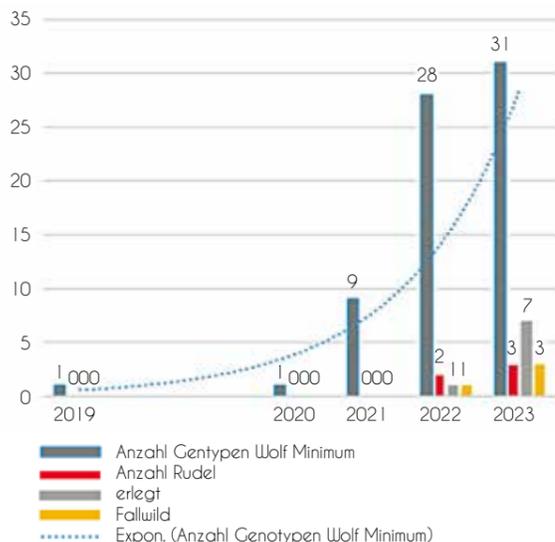
Text: Mag. Roman Kirnbauer

Der Wolf in Kärnten 2020–2023

Im Jahr 2021 wurden bereits neun verschiedenen Wolfsgenotypen nachgewiesen (ein Genotyp entspricht einem Individuum), was sich im Jahr 2022 auf 28 Genotypen und im Jahr 2023 auf 31 nachgewiesene Genotypen steigerte (siehe Grafik links unten). Im Zusammenhang der steigenden Nachweise von Wölfen sind auch die

nachgewiesenen Nutztierrisse, insbesondere an Schafen, stark angestiegen (siehe Grafik rechts unten). Es wurden nicht nur Schafe gerissen, sondern auch Ziegen und einzelne Rinder. Aus den genetischen Analysen ergibt sich auch ein differenzierteres Bild im Hinblick auf die Frage, wo denn diese

Wölfe alle herkommen. Hier sei angemerkt, dass Wölfe im zweiten Lebensjahr beginnen das Rudel zu verlassen und in noch freie Gebiete abzuwandern, um dort ein neues Rudel zu gründen. Hierbei sind Wanderungen von bis zu über 1.000 km und mehr möglich und auch nachgewiesen. Die Provenienz der Wölfe wird über den so-



nannten Haplotyp (ausschließlich von der Mutterlinie weitergegebene DNA in den Mitochondrien) bestimmt. Hier zeigt sich folgendes Bild (siehe Grafik oben).

Auf dieser sind die gesammelten genetischen Wolfsnachweise von Kärnten für das Jahr 2023 mit Genotypen und Haplotypen dargestellt (alle nachgewiesenen Individuen und deren Herkunft). Die hellblauen Punkte sind Wölfe die sich aus der alpenländischen Population nach Kärnten bewegt haben. Die Alpenländische Population umfasst vorwiegend die Länder Italien, Schweiz und Frankreich (Alpenbogen).

Die gelben Punkte stellen Nachweise von Wölfen aus der sogenannten dinarischen Population dar.

Die roten Punkte stellen Nachweise von Wölfen aus der mitteleuropäischen Tieflandpopulation dar.

Interessant dabei erscheint, dass die Nachweise von Wölfen mit dinarischer Herkunft in den letzten beiden Jahren stetig zugenommen haben, was ein Hinweis dafür ist, dass auch die dinarische Population weiterhin Zuwächse verzeichnet.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Jägern und Landwirten bedanken, die uns Risse von Wildtieren und Nutztieren, bzw. Losungen von Wölfen bei der Riss-hotline (0664/8053611499) melden. Diese Zusammenarbeit leistet einen wesentlichen und wichtigen Beitrag, um regelmäßig ein Lagebild zum Wolf in Kärnten zu erhalten. Vielen Dank! ◆

Hahnfalzlaterne

Text und Fotos: Franz Filka

Diese kleinen, faltbaren, aus dünnem Blech gefertigten Laternen wurden vor, während und nach dem ersten Weltkrieg auf der Jagd verwendet. Die Lichtquelle war eine Kerze. Diese wurde mit einer Feder fixiert. Sie lieferte ein sparsames, die Umgebung während des Aufstieges zu einem Hahnenbalzplatz nicht störendes Licht. Nach Erreichen des Balzplatzes wurde die Kerze ausgelöscht, die Laterne zusammengeklappt und in der Rock- oder Manteltasche verwahrt. Ein ungestörter und ereignisreicher Balzmorgen konnte beginnen ... ◆



DER NEUE TOYOTA C-HR: DIE NEUESTE GENERATION DER IKONE IST AM START!



Geschäftsführer Ferdinand Kinzel ist begeistert: Der neue C-HR ist mutig anders und jetzt schon eine Ikone!



Toyota Autohaus Kinzel wünscht ein tollen Start ins Frühjahr!

Das Autohaus Kinzel ist seit über 50 Jahren DER Toyota-Hauptpartner in Kärnten. KFZ-Meister Ferdinand Kinzel führt die Geschäfte gemeinsam mit seinem 16-köpfigen Profiteam ganz nach dem Motto „persönlich – freundlich – familiär“.

Der Name Kinzel steht aber vor allem für kurze Wege und Wartezeiten sowie faire Preise. Zusätzlich ist er DER Ansprechpartner für die aktuelle **Toyota-Hybrid-Palette** und die **Hybrid-Service-Checks**.

Nun ist sie am Start: die **neueste Generation des Toyota C-HR**, erhältlich als Hybrid und Plug-in-Hybrid mit klarem Fokus auf Nachhaltigkeit durch den Einsatz von recycelten Materialien und verringerten Emissionen.

Kommen Sie bei uns im Autohaus vorbei. Erleben Sie den legendären Crossover bei einer Probefahrt und sichern Sie sich exklusive Top-Konditionen. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie!

Autohaus Kinzel GmbH
Völkermarkter Straße 145 · 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: +43 463 322 31-0 · www.kinzel.at

Auf jeder Feder ein Aug'

Alljährlich gibt die Frühjahrsbalz Gelegenheit die eigenen Sinne zu prüfen – wer hört den Großen Hahn zuerst? War da ein Hauptschlag, ein erster Zuschauer im Morgengrauen, ein kaum wahrnehmbares Spissen in der Nähe des rauschenden Bergbaches? Doch nicht um die Wahrnehmung des Jägers geht es hier, sondern um die Sinneswelt unserer Waldhühner.

Text: Dr. Hubert Zeller (Quelle: Der Tiroler Jagdaufseher) · Fotos: Ernst Rudigier (†)

Jeder von uns hat ausgeprägte Suchbilder im Kopf. Sie helfen bei der Orientierung in der Umwelt. Wie stark diese ausgebildet sind, wurde mir immer wieder bewusst, wenn ich mit Studenten oder auch Jägern auf der Suche nach Raufußhühnern unterwegs war. Wer kein Haselwild im Revier hat und daher nicht gewohnt ist, auf Stimme oder indirekte Nachweise wie etwa Losung zu achten, der hört das Raufußhuhn meist überhaupt nicht und er findet auch keine Hinweise darauf,

selbst wenn er unter einem Schlafbaum des kleinen Waldhuhns steht. Ich konnte auch mehr als einmal feststellen, dass ein Steinhahn, der bis in den späten Vormittag völlig frei auf einer weithin sichtbaren Singwarte ausdauernd meldet, von einem Jäger einfach nicht wahrgenommen wird, weil dieses Klangbild in keines seiner Suchschemata passt.

Ob Haselhahn, Auerhahn oder Steinhühner, die Stimme dieser Vögel geht für uns ganz einfach in den Geräuschen

der Natur unter, wenn wir keinen Filter, keinen Sensor mehr dafür haben. Für ältere Jäger war das Wetzen eines Steinhahnes im Gebirge etwas, das sie wie selbstverständlich wahrgenommen haben, ebenso das Spissen eines Haselhahns. Jeder Jäger und Fährtenleser braucht ein Suchbild. Diesmal machen wir uns auf die Suche nach heimischen Waldhühnern und sehen uns an, wie sie ihre Umwelt wahrnehmen und welche Sinne bei ihnen dabei vorrangig zum Einsatz kommen.

Sehsinn – einer der wichtigsten Sinne aller Vögel

Gleich vorweg: Einer der wichtigsten Sinne bei allen Vögeln ist der Sehsinn. Was heißt das aber: „Auf jeder Feder ein Aug“? Wie sehen Vögel ihre Umwelt? Welche Formen der Anpassung gibt es gerade bei Hühnervögeln? Greifvögel können kleinste Details noch in Entfernungen von über einem Kilometer erkennen. Für Hühnervögel ist das nicht so wichtig, denn für sie

gilt ähnliches wie für den Feldhasen – sie sind die „Beute“. Sie sollten also möglichst rasch Bewegungen eines herannahenden Feindes erkennen. Das Blickfeld von Jägern ist gegenüber dem von Beutetieren immer deutlich kleiner, bei den Vögeln kommt dies zum Beispiel bei den Eulen ganz besonders zum Ausdruck. Ein Fuchs konzentriert sich auf die Beute vor ihm, dazu ist es wichtig, dass er gut räumlich sehen kann, ein Auerhahn hat seine Augen dagegen so wie ein Feldhase

Das Geheimnis der Balztaubheit ist uns allen beim Auerhahn bekannt.

weit seitlich sitzen. Dadurch ist das räumliche Sehen zwar eingeschränkt, der Vogel hat dafür aber ein Blickfeld, das fast rundum reicht.

Dazu sollte man aber auch noch erwähnen, dass Vogelaugen ganz generell fest in den Augenhöhlen sitzen, sie sind also unbeweglich. Das ist der einfache Grund dafür, warum der Blick mancher Vögel starr wirkt – gerade bei den Hühnern führt dies dazu, dass sie nicht sonderlich intelligent dreinschauen. Ausgeglichen wird dies jedoch durch einen besonders beweglichen Kopf.

Wenn wir noch kurz beim Sehen bleiben, dann möchte ich einwerfen, dass viele Vögel UV-Licht sehen können – so auch die Hühner. Auf die Bedeutung dieses Sehvermögens möchte ich hier nicht näher eingehen, einige Beispiele zeigen aber sehr anschaulich die Vorteile auf. Bei den Greifvögeln bietet das Sehen im ultravioletten Bereich vor allem den Mäusejägern einen entscheidenden Vorteil. Der Urin der kleinen Nager reflektiert im UV-Bereich – ein Turmfalke oder Mäusebussard, der dies sieht, kann also leicht erkennen, wo der Ansitz lohnt. Bei Früchten kann deren Reifegrad mit Hilfe von UV-Licht besser erkannt werden, sie werden so auch leichter gefunden. Wenn Waldhühner nach Heidelbeeren suchen, dann sehen sie diese anders als wir Menschen, die Beeren heben sich viel deutlicher ab.

Daneben weist auch das Gefieder vieler Vögel eine für das menschliche Auge nicht sichtbare Mischung im ultravioletten Bereich auf. In vielen Fällen ist dabei von einer innerartigen Signalwirkung dieser Ultraviolet-Reflexionen auszugehen – beispielsweise bei der Partnerwahl. Bekannt ist dies heute von Blaumeisen, Amseln oder Staren. Ich kenne dazu keine Untersuchungen bei Raufußhühnern, aber man kann annehmen, dass dies auch beim Birkwild der Fall ist.

Auf jeder Feder ein Aug'

Früher gab es auf jedem Bauernhof Gelegenheit Hühner zu beobachten, heute ist dies beinahe schon eine Besonderheit.

Haben Sie sich schon je gefragt, warum die Vögel beim Gehen so auffällig mit dem Kopf nach vor und zurück wippen? Jeder kann dies heute bei Stadtauben beobachten. Der Sinn dieser Bewegung ist, dass der Kopf für einen ganz kurzen Moment in Ruhe gehalten wird. Dabei erhält der Vogel für einen Augenblick ein ruhiges, stehendes Bild auf der Netzhaut. Dieser Augenblick ermöglicht ihm Bewegungen von Feinden oder auch Nahrungsquellen besser wahrzunehmen.

Ein Birkhahn, der über den Balzplatz läuft, erhält also auch während der Bewegung in ganz kurzen Momenten ein stehendes Bild, wodurch unvorsichtige Bewegungen eines Beobachters schnell erkannt werden.

Man sollte also nicht glauben, weil sich der Hahn bewegt, erkennt er Gefahren nur eingeschränkt. Zudem kommt, dass jener Bereich, in dem der Vogel scharf sieht, weit größer ist als bei uns Menschen. Auch dies verbessert die Wahrnehmung von Bewegungen. Damit wird klar, warum schon die alten Jäger meinten, der Kleine Hahn oder auch der Ringeltauber haben auf jeder Feder ein Aug'. Räumlich sehen die Hühner nur in einem kleinen Bereich von etwa 30°. Ansonsten versuchen sie immer wieder Dinge mit einem Auge zu fixieren – besonders bei Luftfeinden wird dann der Kopf oft schräg gehalten.

Um eine bessere räumliche Vorstellung zu bekommen, kann ein Birkhahn aber auch immer wieder den Kopf drehen. Dadurch fixiert er einmal mit dem linken, einmal mit rechten Auge genau jenen Hahnenschirm, aus dem er gerade das Blasen eines vermeintlichen Konkurrenten gehört hat. Kommt er zu Fuß näher, dann meist nicht direkt geradeaus, sondern oft Zickzack. Auch dies hilft ihm ein besseres räumliches Bild zu erlangen.



Auch in der Bewegung hat der Birkhahn seine Umgebung genau im Blickfeld.



Der Hahn des „kleinen Mannes“ ...



Schneehuhn – Tarnung ist das halbe Leben.

Zu einer der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft gehört, das Wahrnehmungsvermögen einer neuen Jägenergeneration wachzuhalten.

Können Vögel auch riechen?

Heute weiß man, dass einige Vogelarten durchaus gut riechen können. Bei den Raufußhühnern spielt der Geruchssinn aber kaum eine Rolle. Ich kann dies alljährlich beobachten, wenn ich am Balzplatz im Schirm oft unmittelbar neben den Vögeln sitze – wohin der Wind meine Witterung trägt, spielt dabei keine Rolle. Auf der Suche nach Nahrung ist für die Waldhühner neben dem Sehsinn aber auch der Tastsinn wichtig. Zunge sowie Schnäbel sind tastempfindlich. Besonders bei Schnepfenvögeln sind die langen Schnäbel mit vielen empfindlichen Tastzellen besetzt. Die Brocker der Raufußhühner sind dagegen richtige Kraftzwicken, mit denen auch dicke Triebe und Knospen abgebrockt werden können.

Der Tastsinn kommt aber auch noch ganz woanders zum Einsatz. Vor allem im Winter verbringen unsere Waldhühner viel Zeit auf den Bäumen. Besonders die kleinen Haselhühner sind wahre Kletterkünstler. Damit sie sich auf Ästen und dünnen Zweigen sicher bewegen, tasten sie auch mit den Zehen. Wer aber schon je zugeschaut hat, wie ein Auerhahn in voller Balz auf einem Ast hoch in einer Baumkrone auf- und ab marschiert, der wundert sich, wie es der Vogel ohne irgendwelche Anstrengung schafft, das Gleichgewicht zu halten. Unser Gleichgewichtsorgan sitzt im Ohr, der meldende Hahn hat ebenso wie andere Vögel daneben noch ein zweites Gleichgewichtsorgan im Becken. Erst dadurch können Vögel auf Ästen laufen oder sitzen ohne das Gleichgewicht zu verlieren.

Warum aber stürzt der Auerhahn selbst bei starkem Wind nicht vom Ast, wenn er hoch oben schläft? Zunächst sind dafür ganz einfach zehenbeugende Sehnen verantwortlich. In hockender Stellung werden sie angespannt, sodass der Vogel keine Muskelkraft braucht, wenn die Zehen den Ast umklammern. Damit sich die Umklammerung nicht löst, gibt es auf den Sehnen in den Zehen ebenso wie in den Sehnenscheiden Sperrhöcker. Sitzt der Vogel nieder, werden durch die Körperlast diese Sperrhöcker arretiert und damit die Sehnen fixiert.

Das Geheimnis der Balztaubheit

Schlussendlich darf gerade in Zusammenhang mit der Auerhahnbalz eine Frage nicht ausgelassen werden. Immer wieder wollen Jäger wissen, was es denn nun wirklich mit der Balztaubheit auf sich hat.

Vögel haben keine Ohrmuscheln. Die äußere Gehöröffnung wird von einem Kranz kleinster Federn umrandet, und durch Deckfedern geschützt. Um eine Schallquelle zu orten drehen Vögel ähnlich wie beim Sehen oft den Kopf. Der Hörsinn ist gut ausgebildet. Für ein Haselhuhn, das im unübersichtlichen Wald mit viel Unterwuchs lebt, ist dies von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund haben die kleinen Waldhühner im Vergleich zu den anderen Raufußhühnern auch ein ungewöhnlich formenreiches Lautrepertoire. Dabei spielt nicht nur der Gesang, sondern auch das Flügelburren eine Rolle. Daneben kommen bei fast allen Raufußhühnern Flattersprünge zum Einsatz. Beim Auerhuhn werden damit Laute erzeugt, die auch im Infraschallbereich liegen.

Damit sind wir bei besonders tiefen Frequenzen – diese Schallwellen haben eine hohe Reichweite. Man weiß zumindest von Elefanten oder Wälen, dass damit Signale über weite Entfernungen ausgetauscht werden. Den Vögeln fehlen Stimmbänder, das Kullern eines Birkhahnes entsteht daher auch nicht im Kehlkopf, sondern im unteren

Teil der Luftröhre – dort wo sie sich gabelt sitzt der Stimmkopf.

Der Unterschied zwischen vokalen und instrumentalen Lauten kommt ganz besonders bei den beiden Birkhuhnarten zum Vorschein. Bei unserem heimischen Birkhahn ist der Stimmkopf groß, mit viel Volumen und Knorpelspannen versteift. Dies ermöglicht dem Kleinen Hahn das weithin hörbare Rodeln.

Beim Kaukasusbirkhuhn ist der Stimmkopf klein, die Hahnen melden nicht wie unsere, sondern sind fast stumm. Dagegen erzeugen sie aber Instrumentallaute durch Balzflüge. Streicht ein Kaukasusbirkhahn zum Balzplatz, vernimmt man ein hohes metallisch pfeifendes Sausen, sobald der Gleitflug durch Flügelschlagserien unterbrochen wird, entsteht dabei ein rhythmisches Zwitschern. Dieses Zwitschern hört man auch beim Flattersprung.

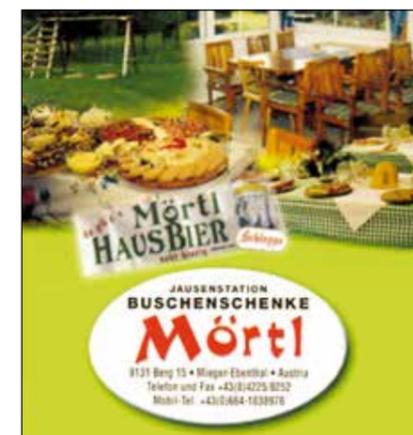
Bei unserem Auerhahn ist die Luftröhre sehr lang und bildet deswegen eine charakteristische Schlinge, welche beim Hauptschlag hochgezogen wird. Jeder, der die Wildart kennt, weiß, dass eine Balzstrophe aus Knappen, Triller, Hauptschlag und Schleifen oder Wetzen besteht. Während dem Schleifen ist die Wahrnehmung des Hahnes so stark eingeschränkt, dass selbst ein Fehlschuss nicht bemerkt wird. Der Jäger spricht von Balztaubheit. Zurückzuführen ist dies am ehesten auf die Anstrengung und Erregtheit während des letzten Teils der



Steinhuhn – ein schon sehr seltener und heimlicher Bewohner des Hochgebirges.

Balzstrophe – man spricht auch von „reaktionsspezifischer Taubheit“. Wer schon einmal einen Großen Hahn aus nächster Nähe beim Melden beobachtet hat, der erkennt, dass der gesamte Hals- und Kopfbereich beim Schleifen vibriert. Es geht dabei also nicht um eine Verengung der Gehörgänge, und auch wenn die weißliche Nickhaut über die Augen gezogen ist, wird damit das Sehen nicht behindert. Nur wenige wissen, dass man auch einen Haselhahn, der beim Singen den Kopf tief einzieht, während des zweiten Teils seiner Strophe anspringen kann. Auch seine Wahrnehmung ist dabei also stark eingeschränkt.

Um von hier schlussendlich noch einmal auf die Jäger zu kommen, so denke ich, dass es sicher zu einer der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft gehört, das Wahrnehmungsvermögen einer neuen Jägenergeneration wachzuhalten. ♦



BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten
des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und
Naturliebhaber

Anfragen unter
(04225) 8252 oder
(0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr •
Montag und Dienstag Ruhetag

Reiskörner
im Wildfleisch

Sarkosporidien

Sarkosporidien sind sehr häufige, aber wenig bekannte Parasiten. Durch den Verzehr von befallenem Fleisch können sich auch Menschen infizieren. Sie gehören also zu den Zoonosen. Diese Parasiten befinden sich im Muskelfleisch von zahlreichen Säugetieren, Vögeln und Reptilien.

Text und Fotos: Mag. med. vet. Martina Staubmann

Bei mehreren Untersuchungen von Wildfleisch unserer heimischen Schalenwildarten wurden zwischen 70 bis 80 Prozent positive Proben gefunden. Beim Aufbrechen und Zerwirken sind Sarkosporidien manchmal als „Reiskörner“ im Muskelfleisch zu finden.

Lebenszyklus

Sarkosporidien gehören zu den Einzellern, das heißt sie besteht nur aus einer einzigen Zelle. Diese Parasiten benötigen zwei Wirtstiere, um den Lebenszyklus abzuschließen.

Durch infiziertes Futter oder Wasser werden die Einzeller vom sogenannten Zwischenwirt, meist Pflanzenfressern oder Allesfresser, aufgenommen. Sie dringen durch den Darm in die Blutgefäße und gelangen in die querstreifte Muskulatur, selten auch ins ZNS und Herz. Im Zwischenwirt bilden sie Zysten.

Diese Parasitenzysten bleiben lebenslang im Muskel. Der Zwischenwirt, Pflanzenfresser oder Allesfresser, wird nun vom Endwirt, Fleischfresser oder

Allesfresser, gefressen. Im Endwirt findet die geschlechtliche Fortpflanzung statt. Diese Einzeller dringen in die Dünndarmwand ein und beginnen sich zu vermehren. Nach cirka zwei Wochen werden die Einzeller wieder über den Kot ausgeschieden, gelangen in die Umwelt und sind dort Wochen bis Monate infektiös.

Sarkosporidien erkennen

Obwohl diese Parasiten sich lebenslang im Muskel befinden, zeigen die Zwischenwirte beim Ansprechen meist keine Symptome. Nur manchmal, bei einem Massenbefall dieser Einzeller, kann es zu Fieber, Muskelschwäche und Lähmungen kommen.

Beim erlegten Stück sieht man fallweise die reiskornähnlichen Gebilde, auch „Miescher'sche Schläuche“ genannt. Diese Zysten sind 0,02 bis 10 mm lang, oval bis spindelförmig und von weißgelblicher Farbe. Sie sind stets in die Längsrichtung der Muskelfasern angeordnet. Nicht alle Sarkosporidien sind als solche erkennbar. Vereinzelt sieht man nur Veränderungen von Farbe und Konsistenz der Muskulatur sowie beim Rotwild und Elch eine großflächige Grünfärbung und Versulzen der Unterhaut und der Muskelhäute.

Zoonose und Maßnahmen

Einige Sarkosporidien-Arten sind mit bloßem Auge jedoch nicht zu erkennen

„Fleisch mit eindeutigen Anzeichen von Sarkosporidien ist genussuntauglich.“

Mag. Martina Staubmann



oder aber der Befall ist minimal und einzelne Zysten werden nicht entdeckt. Wird zystenhaltiges Fleisch verzehrt, verläuft die Erkrankung meist ohne Symptome.

Es können aber auch Krankheitserscheinungen wie Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall auftreten, meist durch Fleisch das massiv von diesen Parasiten befallen ist. Fleisch mit eindeutigen Anzeichen von Sarkosporidien ist also genussuntauglich.

Bei manchen der rund 200 Sarkosporidien-Arten ist nun der Mensch der Ausscheider und kann durch Fäkalien andere Lebewesen infizieren (z. B. Sarkosporidien des Rindes und des Schweines).

Daher gilt:

- Beim Aufbrechen und Zerwirken auf Veränderungen achten
- Infiziertes Fleisch ist genussuntauglich und ist in einer Tierkörpersammelstelle zu entsorgen; nicht in den Wald oder Luderplatz!
- Bei Unsicherheiten sollte eine Probe in ein Labor gesendet werden.
- Wildfleisch Erhitzen (20 min bei 60 °C, 15 min bei 70 °C Kerntemperatur)
- Wildfleisch einfrieren (20 Tage bei -15 °C, 10 Tage bei -23 Grad °C Kerntemperatur)
- Hunden und Hauskatzen kein rohes Wildfleisch füttern
- Kontamination von Weideflächen mit Ausscheidungen von Fleischfressern oder Menschen ist zu vermeiden.



Die Erkrankung mit Sarkosporidien wird auch „Rice Breast Disease“ oder Reisbrust-Krankheit genannt. Auf diesem Foto ist ersichtlich warum. In nur einer dieser Zysten befinden sich zwischen > 100.000 bis > einer Million Parasiten. Der gesamte Tierkörper ist genussuntauglich.



Dieses Rotwild hatte grünliche Verfärbungen der Muskelhäute, mit schwammig-sulziger Konsistenz. Das Muskelfleisch darunter zeigte keine sichtbare Veränderung. 2012 konnte eine Sarkosporidien-Art nachgewiesen werden, die beim Rotwild solche Veränderung hervorruft. Der gesamte Tierkörper ist genussuntauglich – im Zweifelsfall sollte immer eine Muskelprobe in ein Labor geschickt werden!



Hier sieht man Zysten, sogenannte Miescher'sche Schläuche, in der Muskulatur eines Rehs – ein eindeutiger Massenbefall. Sie sind in der Längsrichtung der Muskelfasern angeordnet. Der gesamte Tierkörper ist genussuntauglich.



Ein weiterer Parasit im Muskelfleisch, die Bandwurmfinne. Im Vergleich zu den reiskornähnlichen Zysten der Sarkosporidien sind Finnen deutlich größere (4–6mm), runde bis ovale Bläschen, die manchmal verkalkt sind. Nach der Entdeckung von Finnen im Rehschnittzel hat es sich der Koch schnell anders überlegt, denn der gesamte Tierkörper ist genussuntauglich.

Sollten Sie Fragen zum Thema Wildtierkrankheiten haben senden Sie uns bitte die Frage oder ein Bild an diese Adresse: office@jagdaufseher-kaernten.at ◆

POGANITSCH, FEJAN & RAGGER RECHTSANWÄLTE GMBH

Waldpolizisten und Gottes erste Förster

Die beiden Hähersarten Österreichs im Portrait

Rabenvögel sind allgemein für ihre hohe Intelligenz bekannt und weisen ein ausgeprägtes Sozialverhalten auf. Damit verbunden ist unter anderem ihre große Neugier allem Unbekannten gegenüber und somit auch die Fähigkeit unbekannte Nahrung zu erschließen und unterschiedlichste Lebensräume zu besiedeln. Das reicht von spezialisierten Hochgebirgsvögeln wie den Alpendohlen (*Pyrrhocorax graculus*), über waldbewohnende Tannen- (*Nucifraga caryocatactes*) und Eichelhäher (*Carrulus glandarius*), bis hin zu den Dohlen (*Coloeus monedula*) in urbanen Lebensräumen.

Text: Gerald Malle
Fotos: Hans Glader, Rudolf Mann, Klaus Cerjak, Dejan Bordjan, Dietmar Streitmeier



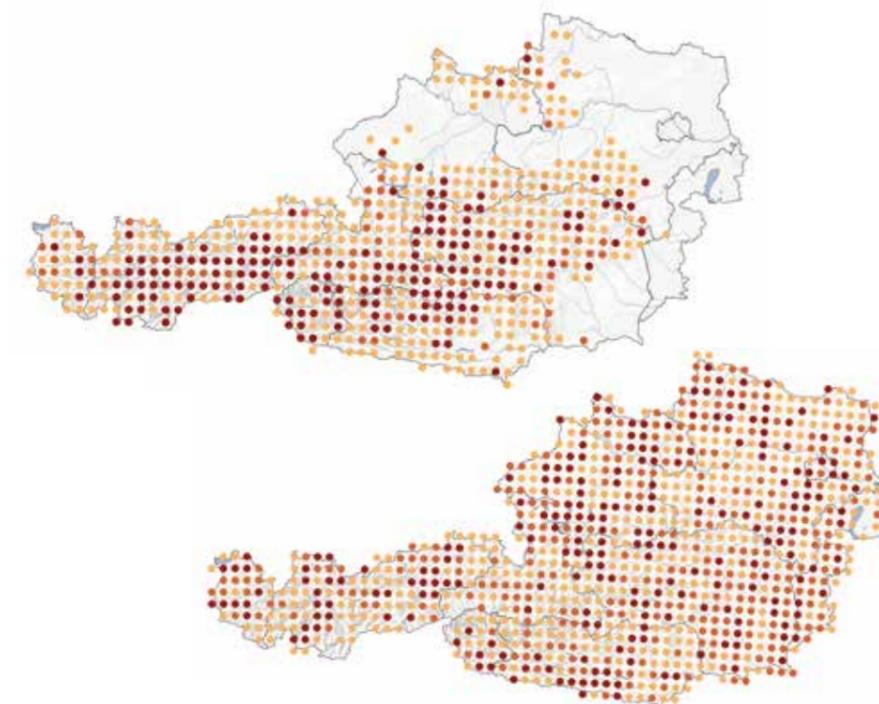
Dieser Beitrag setzt sich mit den beiden Hähersarten Österreichs auseinander, die als hoch angepasste Waldvogelarten unterschiedliche Höhenstufen und Waldtypen besiedeln. Aufgrund ihrer bei jeder Störung geäußerten lauten und sehr markanten Warnrufe werden sie auch als „Waldpolizisten“ bezeichnet und sind deshalb in der Bevölkerung allseits bekannt.

Während der Eichelhäher in den Niederungen und Mittelgebirgen ein verbreiteter und häufiger Brutvogel ist, der nur in waldfreien Gebieten fehlt, besiedelt der Tannenhäher vor allem höhergelegene Nadel- und Mischwälder bis zur Waldgrenze. Seine Verbreitung ist in Europa eng an das Vorkommen der Zirbelkiefer (*Pinus cembra*) gebunden, deren Samen seine Hauptnahrung bilden.

Einerseits liegt das zusammenhängende Verbreitungsgebiet der

Zirbe im Alpenraum von den Seealpen im Westen bis ostwärts auf die Höhe Koralmpe in Österreich, andererseits kommt sie abgetrennt davon in Europa noch weiter östlich in den Karpaten vor (Guggerli et al. 2022).

Gerade in Österreich reicht aber die Population des Tannenhähers ostwärts weit über die Zirbenvorkommen bis auf Höhe des Wechsels hinaus, doch ist sein Verbreitungszentrum schon in den westlichen Bundesländern und im zentralalpinen Raum mit hohem Nadelwaldanteil zu finden. Ein räumlich abgetrenntes Vorkommensareal besteht noch im Norden im Bereich der Böhmisches Masse und Teilen Oberösterreichs. Sieht man sich die Höhenverbreitung des Tannenhähers an, dann liegt der Schwerpunkt seiner Bruten zwischen 1.200 und 2.100 m. Fallweise konnten fütternde Altvögel sogar bis 2.260 m beobachtet werden. Aktuelle Einbußen seines Bestandes sind in tieferen Lagen an den Nord-



Verbreitungskarten von Tannenhäher (oben) und Eichelhäher (unten) in Österreich aus dem 2023 neu erschienen Brutvogelatlas. (Teufelbauer N., Seaman B., Hohenegger J. A., Nemeth E., Karner-Ranner E., Probst R., Berger A., Lugerbauer L., Berg H-M. & Lafñig-Wlad C. (Hrsg.) 2023: Österreichischer Brutvogelatlas 2013-2018 (1. Aufl.). - Verlag Naturhistorisches Museum Wien, 679 S.)

und Osträndern seines Areals zu registrieren (Pühringer 2023).

Das aktuelle Verbreitungsbild des Eichelhähers umfasst hingegen die gesamte Landesfläche von Österreich mit Ausnahme des baumfreien Hochgebirges. Dabei nutzt er im Gegensatz zum Tannenhäher zusätzlich Laub- und Mischwälder der Tallagen mit abwechslungsreicher Struktur, wobei der Großteil seiner Brutnachweise in Österreich unter 1.000 m gelang und seine Höhenverbreitung bei ungefähr 1.500 m endet (Probst 2023). Sein Tiefland-Vorkommen umfasst daher auch Parkanlagen mit entsprechend altem Baumbestand sowie Gärten im Siedlungsbereich.

Die Nussknacker tanzen auf

Die Nahrung des Tannenhähers ist überwiegend pflanzlich und beinhaltet Zirben- und andere Koniferensamen, Haselnüsse sowie auch Samen von Laubbäumen, gebietsweise vorwiegend Eicheln und Bucheckern. In den Sommermonaten und zur Jungvogel-

aufzucht beinhaltet sie zusätzlich Beeren, Früchte oder Insekten und deren Larven. Auch das Ausgraben von Wespenestern wurde schon beobachtet und Kleptoparasitismus innerhalb der eigenen Art sowie bei Meisen und Drosseln nachgewiesen. Ebenso wurde schon beobachtet, dass Vorratslager des Sperlingskauzes geplündert und Aasteile aufgenommen werden. Im Winter ernährt er sich ausschließlich aus angelegten Vorräten von Zirben- und Haselnüssen, die er im Boden versteckt hat und auch unter der Schneedecke wiederfindet. Die Wiederfundrate ist bei niedriger Schneehöhe natürlich größer, doch wurden sogar über einen Meter lange Grabstollen

Dieser Tannenhäher hat die Samen der Zirbe bereits verzehrt oder in einem Nahrungsdepot für die kalte Jahreszeit gut versteckt.



nachgewiesen. Die Samenernte beginnt mit dem Rückgang des Harzflusses bei der Zirbe bzw. durch die Ausbildung des Trenngewebes im Fruchtkörper der Haselnuss. Das ist für die Naturverjüngung des Waldes positiv, da ab diesem Zeitpunkt bereits eine Keimfähigkeit der Samen besteht.

Ähnlich wie der Tannenhäher hat der Eichelhäher ein Nahrungsspektrum, das ebenfalls bevorzugt pflanzliche Nahrung wie Samen, Früchte, hier vor allem Eicheln, Haselnüsse und Bucheckern, umfasst. Daneben nimmt er vor allem bei Ausfall der Eichenmast auch Getreide, Mais, Beeren und Obst auf. Insekten, andere Wirbellose, Eier und Nestlinge anderer Vogelarten erweitern vor allem zur Zeit der Jungenaufzucht sein Nahrungsrepertoire. Der oft zitierte Schaden des Eichelhähers als Prädator kleiner Singvogelarten ist allerdings nicht zu begründen, da von ihm keine Gefährdung für Wirbeltiere mit einem saisonalen Nahrungsanteil von nur 3–5 % (Pfeifer & Schmidt 2023) bzw. 8 % (Schmidt 2020) ausgeht. Ganz im Gegenteil liegt eine Schlüsselfunktion des Eichelhähers auch in der Bedeutung als Vertilger vieler forstschädlicher Insekten und fallweise von Aas. In Zeiten von Nahrungsmangel durchsucht er ebenso Wildlosung nach Insekten und durch-



Der Eichelhäher deponiert seine Nahrung wie Eicheln, Haselnüsse und Buchecker im Boden oder nach neueren Erkenntnissen auch in Astlöchern.

stöbert Abfallkörbe und weggeworfene Abfallreste und sucht er auch Futterstellen in Gärten auf. Wie der Tannenhäher versteckt er Fressbares für die nahrungsarme Jahreszeit zwischen Wurzeln und Laub im Boden, fallweise einen geringen Anteil in Baumhöhlen. Auch er ist fähig einen großen Teil der vergrabenen Nahrung im Winter und im Frühling unter einer

Schneedecke bis circa einen halben Meter Höhe wiederzufinden. Des Weiteren können diese Vorratslager auch für ausgeflogene Jungvögel eine bedeutende Nahrungsquelle darstellen. Das Sammeln setzt schon im August ein, sobald die Nüsse reif sind, aber noch im Fruchtkörper an den Bäumen hängen, und dauert in guten Jahren bis Jahresende an.

„Selbst ‚Alltagsvögel‘ können uns mit ihrem Verhalten und Überlebenskampf immer wieder überraschen. Die beiden Häherarten sind das beste Beispiel dafür.“

Gerald Malle, BirdLife Kärnten



Manche heimischen Tannenhäher suchen nach der Brut Tallagen auf, um Haselnüsse zu ernten und können im Winter auch an Futterstellen beobachtet werden.

Ist Wandern der Häher Lust?

Angesichts der oben beschriebenen Vorratswirtschaft beider Häherarten stellt sich die berechnete Frage, ob Eichel- oder Tannenhäher überhaupt gezwungen sind, ihre Reviere und Nahrungsgebiete zu verlassen. Die Bevorratung von länger intakter Nahrung, wie sie Samen und Nüsse darstellen, ermöglicht ja den Verbleib in der Nähe ihrer Brutgebiete und sie sind im Grunde nicht wie andere Vogelarten (z.B. reine Insektenfresser) gezwungen lange, gefährliche Zugwege in Kauf zu nehmen und Überwinterungsgebiete aufzusuchen, um zu überleben. Und es ist in der Tat so! Ihr Wanderverhalten ist äußerst komplex und gibt zum Staunen Anlass.

So werden starke Zugbewegungen beim Eichelhäher nicht unbedingt durch Nahrungsmangel ausgelöst, der natürlich auch ein Faktor bei schlechten Frucht- und Samenernten und damit schwach befüllten Vorratslagern sein kann, sondern von der Erreichbarkeit dieser Lagerstätten je nach Schnee-



Mit einer Kamerafalle gelang der seltene Nachweis eines Sibirischen Tannenhähers in Ledenitzen an einer Wintervogelfütterung. Der Vogel zeigte eine auffällig geringere Scheu als die heimischen Vögel – typisch für diese Unterart.

höhe und besonders guten Bruterfolgen, in denen in Folge ein erhöhter Populationsdruck entsteht. Solche als Evasionen bezeichneten Wanderbewegungen wurden auch schon in Österreich regelmäßig wahrgenommen, da die Vögel dann oft in großen Trupps mit über 100 Individuen auftreten, die miteinander am Zug in Sichtkontakt stehen, aber kaum große zusammenhängende Schwärme bilden. So konnte beim Eichelhäher zuletzt 2019 (Berg & Seaman 2020), eine solche Invasion in Österreich registriert werden.

Der Tannenhäher ist noch enger an seine Reviere gebunden als der Eichelhäher, doch auch bei ihm wandern heimische Brutvögel aufgrund der Haselnussreife in tiefere Lagen und tauchen dann sogar an Futterstellen in Gärten auf, wenn ihnen Nüsse angeboten werden. Die weiträumigen Wanderbewegungen nördlicherer Populationen werden hingegen ebenfalls vorwiegend bei sehr gutem Bruterfolg und großräumigen Nahrungsausfällen bei Zirbelkiefern und Haselnüssen ausgelöst.



Individuen der sibirischen Unterart zeigen einen schmalen Schnabel, eine flachere Stirn und eine breitere weiße Terminalbinde.

Eine Besonderheit bei ihm in diesen Evasionsjahren ist das Auftreten einer nordost-europäischen Unterart in Mitteleuropa (*N. c. macrorhynchus*, auch als Sibirischer Tannenhäher bezeichnet). Sie wurde auch schon in Kärnten fallweise beobachtet. Aktuell sind solche Nachweise am Maria Elender Sattel durch slowenische Ornithologen und an einer Futterstelle in Ledenitzen im Rosental gelungen (Bordjan et al. 2022). Bei dieser Unterart scheint die Sterblichkeit dieser „Globetrotter“ sehr hoch zu sein, da keine Heimzugbewe-







Das neue Geschäftslokal in Völkermarkt mit hauseigener Büchsenmacherei

Restaurationen Maßschäftungen Schnelle Reparaturen

CWC Guns & Rifles OG • Hans-Wiegele-Straße 9 • A-9100 Völkermarkt • +43 (0) 4232 94 100 • office@cw-guns.at • www.cw-guns.at

BESTE AUSSTATTUNG VOM GEWEHR BIS ZUR BEKLEIDUNG UND ZUBEHÖR:







Der Tannenhäher bei der Zapfenernte. Er fliegt dann zu sogenannten Zapfenschmieden wie morschen Baumstrünken oder dicken Ästen, wo er die Zirbennüsse entnimmt und in Vorratslagern versteckt.

gungen registriert werden. Zurückzuführen ist das wohl auf das Nichtvorhandensein von angelegten Vorratslagern und daher schlussendlich Nahrungsmangel, da diese Vögel dann oft mit wenig Scheu an Futterstellen auftauchen und hier vielfältigen Gefahren ausgesetzt sind.

Wer suchet, der findet – oder auch nicht

Tannenhäher verstecken jedes Jahr pro Vogel bis zu 109.000 Zirbensamen in 6.000 Depots im Umkreis von ungefähr 15 km um ihre Reviere (Pfeifer & Schmidt 2023). Dabei transportieren sie die Nahrung im Kehlsack, vergraben sie circa 1–5 cm tief im Erdboden und decken sie mit vor Ort aufzufindendem Material zu. Dies dient dazu, um die Verstecke vor Artgenossen zu schützen und geschieht zeitlich recht schnell, meistens innerhalb einer Minute. Es kommt auch vor, dass die Samen wieder ausgegraben werden und ein neues Vorratslager angelegt wird.

Da das Tausendkorngewicht der Zirbennüsse recht hoch ist, ist diese Baumart bei ihrer Verjüngung und Verbreitung auf den Tannenhäher angewiesen. Es werden von ihm nicht alle Verstecke wiedergefunden und die Samen beginnen im Frühjahr zu keimen. Der Tannenhäher hat somit eine Schlüsselfunktion für das Bestehen die-

ser auch für den Menschen ökonomisch hochwertigen Nadelbaum-Bestände in unseren Breiten.

Ähnlich sieht die Anlage von Nahrungsdepots beim Eichelhäher aus, der bis zu 5.000 Eicheln einzeln als Vorrat anlegt. Auch von ihm werden trotz seines guten Gedächtnisses nicht alle Verstecke wiedergefunden und man geht von 1.400 bis 1.600 Eicheln aus, die nicht wiedergefunden werden und im Frühjahr keimen könnten (Pfeifer & Schmidt 2023). Auch er fungiert somit als wesentliche Schlüsselart unserer Eichen-/Buchenwälder. Vor allem die Eiche ist ähnlich wie die Zirbe aufgrund ihrer schweren Samen bei der Verbreitung auf den Häher angewiesen (Ornithochorie). An dieser Stelle soll auf nähere Ausführungen verzichtet werden, da im Beitrag des Kärntner Jagdaufsehers (Schmidt 2020), schon ausführlich auf die Nützlichkeit der Art hingewiesen wurde. Hoffnungsfroh stimmt die Tatsache, dass diese Schlüsselfunktion im Waldbau mittlerweile von namhaften Forstfachleuten nicht

nur erkannt, sondern auch aktiv genutzt wird, um eine natürliche und kostensparende Waldverjüngung zu erreichen.

Bereits Steiger (1989) stellte bei einem Forstbetrieb in Deutschland fest, dass sich bei Auszählungen in manchen Kiefernbeständen bis zu 14.000 Eicheln pro Hektar feststellen ließen, die durch Hähersaat gekeimt waren. Er folgert daraus, dass die natürliche Verjüngung der Eiche sehr stark von der „Pionierleistung“ des Eichelhähers abhängt. Weitere Beispiele aus namhaften Forstbetrieben, wie des Staatsforstes Bayern, aus Betrieben in Brandenburg und Sachsen oder in Österreich der Forstbetrieb des Stiftes Altenburg (Kuratorium Wald 2020) bestätigen die waldbauliche Funktion dieser Häherart, die in manchen Wäldern einen Beitrag mit 20–100 % der Wiederaufforstung leistet (Schmidt 1995). An dieser Stelle soll auf das Positionspapier der AG Wildtiere – Forum Wissenschaft & Umwelt (Schmidt 2021) hingewiesen werden, das als PDF downloadbar ist und viele Fakten und Quellen zum Thema enthält.

Darin werden auch jagdliche Sichtweisen beleuchtet und mit falschen Überlieferungen aufgeräumt, die sich leider noch immer hartnäckig halten, aber mittlerweile längst überholt sind. So erwähnt Schmidt (2021), dass manche Jagd ausübenden ehrlich überzeugt sind, dass die Jagd auf Eichelhäher Naturschutzarbeit wäre, was jedoch keineswegs der Fall ist. Im Gegenteil: Eine



Norwegischer Krähenfang: Derzeit können nach der Verordnung 109 der Kärntner Landesregierung vom 20. Dezember 2022, die eine Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster vorsieht, 1.500 Eichelhäher erlegt oder auch mit der Norwegischen Krähenfalle gefangen und danach getötet werden. Eine Maßnahme, die aufgrund des Nutzens dieser Vogelart für die Ausbreitung von Laubgehölzen nicht mehr fachlich begründbar ist.

auf Reduktion der Eichelhäher-Population abzielende Bejagung ist nicht nur ökologisch und ökonomisch, sondern auch gesellschaftlich widersinnig, sind doch artenreiche Wälder aufgrund ihrer Wohlfahrts- und Erholungswirkung im Interesse der Allgemeinheit (siehe dazu auch Hespeler 2019).

Nützlich/schädlich – oder einfach nur wichtige Elemente eines funktionierenden Ökosystems?

Aus forstlicher und naturschutzfachlicher Sicht ist also die Bejagung des Eichelhähers nicht nur unnötig, sondern für den Aufbau zukünftiger klimafitter Wälder sogar gänzlich überflüssig und kontraproduktiv. Zieht man die jährlichen Abschussfreigaben des Amtes der Kärntner Landesregierung

für Eichelhäher von derzeit 1.500 Vögeln heran (LGBl. 109/2022 v. 21. Dezember 2022), um einer „naturschädigenden Überpopulation“ Herr zu werden (vgl. auch Probst 2012), dann wird der Unsinn dieser Verordnung wohl jedem klar, da tausende Eichensamen pro Jahr nicht mehr in den Naturkreislauf kommen (Stichwort: Ökosystemleistung des Eichelhähers!).

Noch fragwürdiger sind die ebenfalls in oben angeführter Verordnung genehmigten zulässigen Fangmethoden, die Lebend-Fanggeräte wie den gebräuchlichen Norwegischen Krähenfang noch immer zulassen, obwohl gem. Artikel 8 Abs 1 der Vogelschutzrichtlinie Vögel nicht in Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden dürfen. Dass der Norwegische Krähenfang nicht selektiv wirkt, hat die Generaldirektion Umwelt



Der Eichelhäher trägt mit der Anlage von Nahrungsdepots zur Ausbreitung von Laubgehölzen bei. Diese Ausbreitung von Samen durch Vögel bezeichnet man als Ornithochorie.

TIERPRÄPARATOR
MARIO HARTLIEB

Entdecken Sie eine Vielzahl unserer hochwertigen Präparate auf: www.mario-hartlieb.com

der Europäischen Kommission bereits mehrmals klargestellt (zuletzt 2023) und nochmals betont, dass diese Falle nicht den Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie entspricht.

Auch im Kärntner Jagdgesetz § 68 Abs 6 sind Fanggeräte zu verbieten, die grundsätzlich oder nach ihren Anwendungsbedingungen nicht selektiv sind. Gerade beim Norwegischen Krähenfang kann es zu „Beifängen“ ganzjährig geschonter Arten (z.B. Mäusebusard, Uhu, Waldohreule, Dohle) kommen. Alle Fänglinge sind dabei großem Stress ausgesetzt und reagieren vor allem bei der „Selektion“ panisch und können Verletzungen davon tragen (Epple et al. 2004). Man sollte in dieser Dis-

kussion um Fang und Abschuss des Eichelhäher auch nicht vergessen, dass auch der Tannenhäher bis Mitte des vorigen Jahrhunderts als schädlicher „Zirbenräuber“ bejagt wurde (Gugerli et al. 2022) und heute seine Nützlichkeit für vitale Zirbenbestände außer Streit steht – dieses Umdenken wäre auch beim Eichelhäher längst angebracht.

Angesichts der immer schwierigeren Bedingungen für unsere Wälder verdienen beide Häherarten als „Gottes erste Förster“ (Stimm 2001) den ganzjährigen Schutz und sollten nicht als Beifänge in Fallen landen oder einem Abschuss zum Opfer fallen, nur weil eben gerade die Schonzeit aufgehoben wurde. ♦

Als Forsthelfer verdient auch der Eichelhäher die ganzjährige Schonung, um unsere Wälder in Zukunft klimafit zu machen.



Zum Nachdenken ...

Hand aufs Herz, wer von uns hat gewusst, dass der Tannenhäher bis Mitte des vergangenen Jahrhunderts als schädlicher „Zirbenräuber“ bejagt wurde? Heute steht er unter strengem Schutz und es ist wissenschaftlich belegt, dass er eigentlich „der Zirbengärtner“ der Alpen ist.

Heute ist auch wissen- und forstwirtschaftlich belegt, dass der Eichelhäher (mundartlich „Tsocha“) der „Eichel- und Buchengärtner“ unseres Flachlandes ist. Jeder Vogel legt jährlich bis zu 5.000 Eiern als Wintervorrat an, von denen er etwa 1.400 bis 1.600 Samen nicht mehr findet und diese im Frühjahr zu keimen beginnen. Damit kann man erahnen, welchen Beitrag dieser Vogel zur Verbreitung eines natürlichen Mischwaldes in den unteren Lagen beiträgt. In Kärnten dürfen laut aktueller Rabenvogel-Verordnung 1.500 Eichelhäher jährlich erlegt werden. Laut Jagdstatistik der KJ wurden im Jahr 2023 knapp 1.100 Vögel tatsächlich erlegt.

Gewiss, dieser Häher ist bei uns noch ein „Allerweltsvogel“ und in seinem Bestand nicht gefährdet. Punktuell geht er bei der fröhsommerlichen Kirschfrucht und den herbstlichen Maiskulturen auch zu Schaden. Aber niemand in unserer Bauernschaft wird dadurch in seiner Existenz gefährdet sein.

Bei den herbstlichen Treibjagden ist er oft in Ermangelung anderer, nicht mehr vorhandener Wildarten (Hasen, Fasane, Schnepfen, Tauben usw.) für viele Jäger ein begehrtes und noch bejagbares Flugwild! Doch was passiert mit dem heruntergeschossenen Häher? Wird er gerupft, gebraten und gegessen? Wird er als Präparat oder für die Hundeausbildung verwendet oder landet er vielleicht nur auf dem Luderplatz? Unser jagdliches Handeln ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und jede Beute soll auch einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden. Ich kann mich nicht erinnern, wann ich zuletzt als Teilnehmer einer Treibjagd einen Eichelhäher erlegt habe. Den Vogel nur herunterzuschießen, um einige der eingesteckten Schrotpatronen zu verbrauchen – diese Phase meines Jägerdaseins habe ich schon längst hinter mir!

In Anbetracht der immer größer werdenden Naturkatastrophen mit enormen Windwürfen und den jetzt erforderlichen, kostspieligen Wiederaufforstungen mit Mischwaldkulturen sollte uns dieser Beitrag vor Augen führen, welche wertvolle Hilfe uns der Eichelhäher bei dieser Arbeit ist und sein kann. Müssen wir uns erst vom Gesetzgeber mit einem Verbot einschränken lassen oder signalisieren wir, dass wir die Zeichen der Zeit erkannt haben und unsere Schussfinger beim Vorbeistreichen dieses „Waldpolizisten“ nicht mehr krümmen? Gerade wir Aufsichtsjäger sollten die Reife und Erfahrung haben, auch hier Vorbilder zu sein – wie wir es seit Jahren beim Nicht-mehr-Erschießen von wildernden Hunden sind und Negativschlagzeilen in den Medien seither der Vergangenheit angehören ...

Bernhard Wadl

Unser langjähriges Mitglied Mf. Mst. Wolfgang Kogler erreichte mit seinen jungen 51 Jahren einen großen Erfolg im Jagdhundewesen!

Text: LO · Foto: Jutta Weiss

Goldener Meisterführer



Wolfgang Kogler ist der jüngste goldene Meisterführer in Österreich. Das bedeutet, dass er 21 erfolgreich abgelegte Gebrauchsprüfungen absolviert hat. Neben seiner Leidenschaft als Hundeführer ist er passionierter Jäger sowie Aufsichtsjäger. Mit seinem großen Interesse als Züchter züchtet er mit seiner jagdaffinen Familie Hannover-Schweißhunde (HS) und Dachshunde (DH). Außerdem verbringt er in seiner Freizeit gerne viele Stunden als Leistungsrichter für Vorsteh-, Dach-, und Schweißhunde. Zusätzlich erfüllt er bereits seit zehn Jahren das Amt als Bezirkshundereferent (BHR) des Bezirkes St. Veit an der Glan. Seit 2017

bereitet Wolfgang Kogler mit vollem Enthusiasmus als Vortragender die zukünftigen Jagdaufseher im Rahmen des jährlichen Vorbereitungskurses in Mageregg auf die Prüfung über das Jagdhundewesen vor.

Wissenswertes

Die Gebrauchshundeprüfung oder auch Matura genannt, ist die höchst-rangigste Prüfung einer Rasse (Vollgebrauchsprüfung (VGP), Hauptprüfung (HP) oder Gebrauchsprüfung (GP)) im Jagdhundewesen. Das erste verliehene Hundeführerabzeichen wurde im Jahr 1950 vergeben. Zwischen 1966 und

2023 haben 32 Jagdhundeführer/innen das Meisterführerabzeichen in Gold (Stufe 21) erhalten. Weiteres Geschichtliches zum Jagdhundewesen kann man auf der Homepage des österreichischen Jagdgebrauchshundeverband (ÖJGV) nachlesen.

Gratulation!

Der KJAV gratuliert seinem Mitglied mit einem kräftigen Waidmannsheil und „Ho Rüd Ho“ und wünscht ihm weiterhin als Hundeführer „Suchen Heil“ wie auch als Lehrender viel gutes Gelingen und Freude bei der Erfüllung seiner bevorstehenden Aufgaben. ♦

AKTION

PULSAR AXION

WÄRMEBILDMONOKULAR

Das platzsparende und taschengerechte Design und ein Gewicht von weniger als 250 Gramm machen es zum idealen Jagdbegleiter. Eine hochwertige Optik und ein Wärmebildsensor mit einem 12-Mikron-Pixel helfen dabei, ein Objekt mit einer Größe von 1,8 Metern aus einer Entfernung von bis zu 1.300 Metern zu beobachten.

Art. 200308 PULSAR AXION XM30F

* Nur gültig solange der Vorrat reicht, längstens bis 31.03.2024!

Kettner

16 x in ÖSTERREICH und auch in...

KLAGENFURT
Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475
klagenfurt@kettner.com

www.kettner.com

statt 1.190,-
nur 899,-

Jäger fasst rabiaten Geweih-Dieb

Ein 61-jähriger Mann aus dem Bezirk Murtal wurde in St. Marein-Feistritz von einem Jäger ertappt, als er Abwurfstangen stehlen wollte. Der Mann wehrte sich, Polizei musste einschreiten.

Text: Josef Fröhlich, Kleine Zeitung/Stmk., Foto: KK

Der Vorfall ereignete sich in einem Forstgebiet in Wasserleith, einem Ortsteil der obersteirischen Gemeinde St. Marein-Feistritz. Nachdem es schon seit längerer Zeit Beobachtungen über einen möglichen Geweih-Dieb gab, hielt ein Jäger am Mittwochvormittag einen Verdächtigen im Bereich einer Wildfütterung an. Der Mann trug laut Polizei eine Sturmhaube, um nicht erkannt zu werden. Der Jäger wies sich als Aufsichtsorgan aus. Doch der 61-jährige Murterer, der zwei Abwurfstangen (Geweih) bei sich hatte, versuchte zu flüchten. Damit nicht genug: Nach Angaben der Polizei habe er versucht, den Jäger über ein steiles Gelände zu stoßen.



Der Jäger konnte den Mann bis zum Eintreffen der Polizei fixieren.

Polizei rückt an

Es kam zu einem heftigen Handgemenge, der Jäger wehrte sich und fixierte den Angreifer am Boden. Er konnte die Polizei Knittelfeld verständigen, Beamte machten sich auf den Weg. Mit ihrem Polizeiauto fuhren sie über eine Forststraße zum Tatort, das letzte Stück ins unwegsame Gelände galt es zu Fuß zu bewältigen. Am Ort des Geschehens angekommen, nahmen sie den Mann fest.

Die Staatsanwaltschaft Leoben ordnete die Einlieferung des 61-Jährigen in die Justizanstalt Leoben an. Der Mann sei zu den ihm vorgeworfenen Strafdelikten teilweise geständig, heißt es von Seiten der Polizei. Er war offenbar schon seit Jahren aktiv und soll zumindest zwischen 2019 und 2024 Abwurfstangen gestohlen haben. Er dürfte Geweihe aus insgesamt drei Rotwildgehegen im Bezirk Murtal gestohlen haben. Als Grund gibt er finanzielle Nöte an; Geweihe lassen sich gut verkaufen. Der Schaden liegt bei rund zehntausend Euro.

Jäger musste ins Spital

Zum Vorwurf, dass er den Jäger über ein steiles Gelände stoßen wollte, zeigt sich der 61-Jährige nicht geständig. Der Waidmann erlitt leichte Verletzungen und musste im LKH Knittelfeld ambulant behandelt werden. Knittelfelder Polizisten stellten am Wohnort des Verdächtigen weitere 19 Geweihe sicher. Die Ermittlungen laufen weiter.

Gewaltanwendung eines Wilderers

Rechtlich gesehen ist der Mann ein Wilderer, ihm drohen beträchtliche Folgen. Laut Strafgesetzbuch handelt es sich um einen „schweren Eingriff in fremdes Jagdrecht“, dazu kommt der Paragraph 140 zum Tragen: „Gewaltanwendung eines Wilderers“. Dafür sind Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis fünf Jahren vorgesehen. Weil der Jäger als offizielles Aufsichtsorgan gehandelt hat, kommt Widerstand gegen die Staatsgewalt hinzu. ♦

Ehrung verdienter Mitglieder

Die Jagdgesellschaft Techelsberg hat mit einstimmigem Beschluss zwei ihrer Gründungsmitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Text und Fotos: Andreas Ulbing



Aus gesundheitlichen Gründen haben sich die Jagdkameraden aus der aktiven Jagdausübung zurückgezogen. Viele Jahre waren beide Jäger als Funktionäre im Verein tätig. Sie haben wertvolle Beiträge zum Jagdbetrieb geleistet und die Jagdgesellschaft vorbildlich vertreten.

Ing. Max Fischer war mehrere Jahre Obmann unserer Gemeinschaft und viele Jahre auch Jagdschutzorgan. Er hat die Jagd bis ins hohe Alter mit Freude ausgeübt. Während seiner Zeit als

Obmann entstand unsere Hubertuskapelle, der erste Kühlraum und das erste Vereinslokal im alten Gemeindeamt. Er war im Jahre 1973 auch Mitbegründer des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes. Adolf Stertin war viele Jahre lang Jagdleiter. Er war von Kindesalter an begeistert im Revier unterwegs und hat dadurch wohl außergewöhnliche Revierkenntnisse und jagdliche Erfahrung in unsere Gemeinschaft eingebracht. Beim Bau unserer Jagdhütte am Hohen Gallin war Adolf Stertin die

treibende Kraft und letztlich verantwortlich für das Gelingen unserer schönen Jagdhütte. Beide haben die Geschichte unserer Jagdgesellschaft mitgeprägt und im Gespräch mit ihnen ist die jagdliche Begeisterung noch immer ungebrochen spürbar. Ganz in ihrem Sinne war es, dass mit der Zurücklegung der Mitgliedschaft wieder junge Techelsberger JägerInnen in die Jagdgesellschaft nachrücken können. Mit Waidmannsdank und Waidmannsheil! ♦

IHR PARTNER FÜR JAGD UND WAFFEN
... mit hauseigener Büchsenmachermeisterwerkstätte



WAFFENDOC
Reparatur - Service - Munition - Zubehör

Schusswaffen - Munition - Zubehör
Optik - Wärmebild- und Nachtsichttechnik
Waffencheck - Service - Reparaturen
Waffenumbau und Anpassungen
Restaurierung und Veredelung von Waffen



Büchsenmachermeister Gregor Unterberger

9710 Feistritz an der Drau - Kreuzner Straße 215 | Telefon: 0660 5243425 | E-Mail: unterberger@waffendoc.at

www.waffendoc.at



immer – keine Anzeige abgeschickt wird? Immerhin mit einer Geldstrafe bis zu 1.450 Euro, im Erschwerisfall bis zu 2.180 Euro, eventuell sogar Jagdkartenentzug und damit auch die Fähigkeit, den Jagdschutz auszuüben? Nun, da gibt es einen interessanten Rechtsgrundsatz, der in etwa lautet: Keine Strafe ohne rechtliche Grundlage. „Keine Strafe ohne Gesetz“, lautet sogar die Überschrift zu § 1 unseres Strafgesetzbuches. Und sinngemäß auch die zu § 1 Verwaltungsstrafgesetz (VStG). Um gestraft werden zu können, brauche ich einerseits das Verbot (oder Gebot) und andererseits die Strafandrohung für den Fall, dass man

sich nicht daran hält. Nehmen wir als Beispiel den uns allen geläufigen „Eingriff in fremdes Jagdrecht“:

§ 137 StGB: Wer unter Verletzung fremden Jagd- oder Fischereirechts dem Wild nachstellt, fischt, Wild oder Fische tötet, verletzt oder sich oder einem Dritten zueignet oder sonst eine Sache, die dem Jagd- oder Fischereirecht eines anderen unterliegt, zerstört, beschädigt oder sich oder einem Dritten zueignet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Man sieht hier sehr schön:

- a) Wilderei ist verboten und
- b) wer es trotzdem tut, wird bestraft mit ...

Auf das gegenständliche Problem angewandt: Die generelle Anzeigepflichtung finden wir wie gerade erst betont in § 48 Abs. 6 KJG. Die Strafbestimmungen in § 98. Dort wird § 48 Abs. 6 jedoch **nicht erwähnt**. Was bedeutet, dass ich wegen einer Verletzung der generellen Anzeigepflicht nicht bestraft werden kann.

Was uns bei der Sache mit den Siloballen allerdings nicht weiterhilft. Wie bereits zitiert findet sich die Anzeigepflichtung betreffend unrichtige Saftfutterlagerung in § 61b Abs. 2, und diese Bestimmung spricht deren Nichtbeachtung findet sich sehr wohl in den Strafbestimmungen des § 98.

Zusammenfassend also: Verbotene Saftfuttermateriale = Anzeigepflicht des Jagdschutzorgans = Straffällig werden des Jagdschutzorgans, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt.

ist bzw. verboten sein soll: § 5 des Kärntner Naturschutzgesetzes (K-NSG) hat die Überschrift „**Schutz der freien Landschaft**“. Sein für unsere Betrachtungen wesentlicher Abs. 1 lautet:

In der freien Landschaft, das ist der Bereich außerhalb von geschlossenen Siedlungen, Gewerbestandorten und den zu diesen Bereichen gehörigen besonders gestalteten Flächen, wie Vorgärten, Haus- und Obstgärten und Parkplätzen, bedürfen folgende Maßnahmen einer Bewilligung:

- a) die Anlage von Ablagerungsplätzen, Materiallagerplätzen, Lagerplätzen für Autowracks und ähnliches;

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hatte nunmehr die Frage zu klären, ob die Lagerung von Siloballen als „Materiallagerung“ im Sinne dieser Gesetzesstelle zu sehen ist. Man könnte nämlich durchaus argumentieren, dass es sich diesbezüglich nur um ein – nicht bewilligungspflichtiges – Zwischenlagern handeln würde und dass die foliierten Siloballen für den Boden nicht die geringste ökologische Gefahr darstellen würden und auch keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

zur Folge hätten, zumal sie ja nur bis zur Verfütterung des Inhaltes und somit nicht dauerhaft existieren würden. Die Lagerung würde nur einer längst etablierten landwirtschaftlichen Praxis entsprechen.

Sämtliches hat der VwGH verneint. Er weist zunächst darauf hin, dass der Sinn des Ganzen die Einschränkung des Landschaftsverbrauches und der unreflektierten wirtschaftlichen Nutzung der beschränkt vorhandenen Ressource „Boden“ ist. Unter landschaftsrechtlich Gesichtspunkten hat der Gesetzgeber in Bezug auf „Materiallagerplätze“ auf das „Abstellen oder Stapeln von Gütern zum Zwecke einer geordneten oder gesicherten Aufbewahrung“ in der freien Landschaft Bezug genommen. Wobei kein enges, sondern vielmehr ein breites Begriffsverständnis („Material“; „Güter“) anzunehmen ist. Für die Annahme, dass foliierte Siloballen, die zum Zweck der (Silage und in weiterer Folge) Aufbewahrung (sei es auch in Form einer Zwischenlagerung bis zur Verfütterung) in der freien Landschaft abgestellt oder gestapelt werden, nicht als „Material“ im Sinne der genannten Bestimmung anzusehen wären, fehlen jegliche Anhaltspunkte. Auch Ausnahmen in Hinblick auf landwirtschaftliche Nutzungen sind nicht vorgesehen.

Das Verbot der Lagerung der Siloballen

Wir werden uns also Gedanken machen müssen, ob und warum die Lagerung von Siloballen im Freien verboten



„Hand aufs Herz: Haben Sie gewusst, dass die Lagerung von Siloballen im Freien gegen das Naturschutzgesetz verstößt und somit rechtswidrig ist?“

Dr. Helmut Arbeiter

EXKLUSIV

MESSER & WAFFEN



2 Tage mit Messermachern
ein Messer nach Ihren Wünschen
ab 6 bis 99 Jahre
Messerbaukurs 380,- exkl. Materialien
Damastschmiedekurs 880,- all inkl.

Erhältlich unter: Tel.: +43 660/760 11 33



SCHURIAN

MANUFAKTUR

office@exklusiv-schurian.com
Gewerbestraße 5, 9560 Feldkirchen



Resümee: Die auch nur zwischenzeitlich erfolgte Lagerung von Siloballen außerhalb des Siedlungsgebietes ist (und war immer) verboten, und zwar aus Gründen des Landschaftsschutzes.

Hat dieses Verbot das Jagdschutzorgan zu interessieren?

Nämlich in dem Sinn, dass das Jagdschutzorgan eine Verpflichtung zur Anzeige trifft, wenn Siloballen in der freien Landschaft gelagert werden? Wir halten uns zunächst unser ureigenes Aufgabengebiet vor Augen und erinnern uns an § 43 Abs. 2 KJG:

Jagdschutz umfasst die Überwachung der Einhaltung der in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen dieses Gesetzes ...

Und wissen sofort, dass die Überwachung des Siloballenverbotes nicht darunter fallen kann: Es ist weder dem Jagdgesetz noch seinen Verordnungen und behördlichen Anordnungen zu entnehmen und hat auch nichts mit Wildschutz, Futternot und Wilderern zu tun. Es dient auch nicht dem Schutz von Tieren und Pflanzen, sondern, wie ausdrücklich betont wird, dem Landschaftsschutz.

In dieselbe Kerbe schlägt auch die vorhin zitierte Bestimmung des Naturschutzgesetzes, die die Anzeigever-

pflichtung regelt. Diese bezieht sich nämlich nur auf das, was die jeweiligen Organe **in Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit** wahrnehmen. Die sich wiederum nur auf den Schutz von Tieren und Pflanzen – und nicht der freien Landschaft – beziehen kann.

Doch schon sehe ich Ihren erhobenen Zeigefinger vor mir: Und was ist mit § 61d KJG, der doch gerade die Lagerung von Futter regelt? Anzeigeverpflichtung, wenn

anderes Futter als Raufutter nicht im Rahmen einer ordnungsgemäßen Betriebsführung eines landwirtschaftlichen Betriebes im Freien gelagert wird?

Bei der Lagerung von Siloballen ist – jedenfalls nach Meinung des Verwaltungsgerichtshofes, an die wir gebunden sind – die „ordnungsgemäße Betriebsführung“ eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht wesentlich und somit nicht zu prüfen. Also siehe Absatz 2 und Anzeige?

Man muss hier den Gesetzestext in seiner Gesamtheit sehen und nach dem Sinn fragen: Dieser ist jedoch dar-

in zu sehen, dass bei „anderem Futter als Raufutter“ Futteraufnahme und Witterungsaufnahme durch das Rotwild (mit all den bekannten negativen Folgen) verhindert werden sollen. Betriebsbedingt muss es beim Landwirt die ersichtliche Ausnahme geben. Bei ordnungsgemäß hergestellten Siloballen gibt es aber ebenfalls weder eine Futter- noch eine Witterungsaufnahme. **Die Anzeigeverpflichtung des § 61d** kann sich daher nicht auf diese beziehen.

Aber Vorsicht ist dennoch geboten: Bei aus welchen Gründen immer **beschädigter Folie** gibt es sehr wohl eine bedenkliche Witterung, die dazu führen kann, dass Rotwild angelockt wird. In einem solchen Fall greift § 61d sehr wohl, und es kommt zur Anzeigeverpflichtung auch durch das Jagdschutzorgan!

Nicht umsonst wird bereits im altbewährten „Anderluh-Havranek, Kommentar zum Kärntner Jagdrecht“ (Fn. 19 zu § 61) formuliert:

„Auch die Lagerung dieses Futters in unversehrten Ballen wird durch diese Regelung nicht verhindert.“

Die Kontrolle, ob Ballen unversehrt sind, wird in zumutbaren Abständen zu erfolgen haben ...“

Bei Siloballen im Revier ist daher keine Anzeige notwendig, wohl aber eine regelmäßige Kontrolle ihrer Unversehrtheit.

Der entschuldbare Rechtsirrtum

Dieser Absatz ist nur für den Fall gemeint, dass man obiger Argumentation nichts abgewinnen kann. Der zweite Schuss sozusagen, wenn man meint, dass man zuvor gefehlt hat:

Hand aufs Herz: Haben Sie gewusst, dass die Lagerung von Siloballen im Freien gegen das Naturschutzgesetz verstößt und somit rechtswidrig ist? Eine Handlung, die im gesamten Landesgebiet – und auch darüber hinaus – durch Jahrzehnte durchgeführt wird, ohne auf einen wie immer gearteten Widerspruch einer Behörde zu stoßen? Also, ich habe es nicht gewusst, und es

bestand auch im Zuge der Ausbildung der Jagdaufseherkameraden keine Notwendigkeit, auf diesen Umstand hinzuweisen. Zumal auch der eben erwähnte „Anderluh-Havranek“ offensichtlich nichts Anstößiges daran fand. (Auch der VwGH ist zu seiner Erkenntnis erst nach Zulassung einer sogenannten außerordentlichen Revision gekommen, was übersetzt heißt, dass es zu diesem Thema noch keine Rechtsprechung gegeben hat.)

Genau für diese Fälle hat der Gesetzgeber mit § 9 Strafgesetzbuch (ähnlich § 5 Abs. 2 VStG) den Begriff des Rechtsirrtums geschaffen:

- (1) Wer das Unrecht der Tat wegen eines Rechtsirrtums nicht erkennt, handelt nicht schuldhaft, wenn ihm der Irrtum nicht vorzuwerfen ist.
- (2) Der Rechtsirrtum ist dann vorzuwerfen, wenn das Unrecht für den Täter wie für jedermann leicht erkennbar war

oder wenn sich der Täter mit den einschlägigen Vorschriften nicht bekannt gemacht hat, obwohl er seinem Beruf, seiner Beschäftigung oder sonst den Umständen nach dazu verpflichtet gewesen wäre.

Gegenständlich konnte aufgrund der Umstände kein Unrechtsgehalt erkennbar sein.

Aber: Wenngleich die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes auch jetzt noch für einen Laien zum Teil nicht nachvollziehbar erscheint, muss man sie jedoch zur Kenntnis nehmen. Das bedeutet, dass ein etwaiger Unrechtsgehalt mit Bekanntwerden dieser Entscheidung ersichtlich geworden ist.

Jetzt ist die Zeit des „entschuldbaren Rechtsirrtums“ natürlich vorbei.

Zuvor jedoch und auch deshalb: Kein Grund, das Jagdschutzorgan anzuzeigen bzw. ein gegen ihn eingeleitetes Strafverfahren weiterzuführen! ♦

Fallenbau Weißer
Original Schwarzwälder Handschmiedearbeit
Inh. Klaus Weißer
Schoren 4, D-78713 Schramberg
Tel. (0 74 22) 81 99 · Fax 5 23 93
www.fallenbau-weisser.de

Prospektmaterial erhalten Sie kostenlos!



Kirmax Schwarzwild Kirm-Automat
Erfüllt die gesetzlichen Forderungen.



Holzkastenfalle
für Lebenfang. Massivholz von 0,50 m bis 2,00 m Länge. Drahtgitterfallen.



Verschiedene Bausätze für Betonrohrfallen: System Wildmeister Arthur Amann und System Dr. Heinrich Spittler. Super-X-Fallen, sowie Schutzkiste für Abzugeisen.

Fuchs-Welpen-Abfangfalle

Wildeinkauf



www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at



§ 5 K-NSG und der Bodensitz auf Rädern

Nachdem wir jetzt mit der Materie einigermaßen vertraut sind (und wissen, dass mit „K-NSG“ das Kärntner Naturschutzgesetz gemeint ist), soll gleich anschließend ein ähnlich gelagerter Sachverhalt zur Diskussion gestellt werden.

Text: Dr. Helmut Arbeiter · Foto: Ing. Christopher Roth

Ein Jagdaufseherkollege wurde in seiner Eigenschaft als Obmann einer Jagdgesellschaft mit dem Vorwurf konfrontiert, in der freien Landschaft einen Bodensitz auf Rädern aufgestellt zu haben. Um das beurteilen zu können, müssen wir zunächst (wieder einmal) § 5 K-NSG auf uns einwirken lassen, der da unter dem bezeichnenden Titel „Schutz der freien Landschaft“ firmiert:

In der freien Landschaft, das ist der Bereich außerhalb von geschlossenen Siedlungen, Gewerbestandorten und den zu diesen Bereichen gehörigen besonders gestalteten Flächen, wie Vorgärten, Haus- und Obstgärten und Parkplätzen, bedürfen folgende Maßnahmen einer Bewilligung: ...

i) die Errichtung von Gebäuden, baulichen Anlagen sowie sonstigen Anlagen auf Rädern auf

Grundflächen, die im Flächennutzungsplan als Grünland ausgewiesen sind;

„Bauliche Anlagen“? Auch unsere Hochsitze sind doch bauliche Anlagen, dessen ist sich zumindest jeder bewusst, der einmal einen gebaut hat. Also bewilligungspflichtig? In gewissen Fällen nein, denn

(2) Von den Bestimmungen des Abs. 1 sind ausgenommen: ... 2. Hochsitze (Hochstände), Wildzäune und Futterstellen im Sinne von § 63 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, sofern sie im Wald, am Waldrand oder im Verband mit Baumgruppen errichtet werden;

Gegenständlich ist bedauerlicherweise kein Wald in der Nähe, diese Ausnahmebestimmung kommt also nicht zum

Tragen. Wir müssen uns daher wohl oder übel mit den doch recht ordentlichen Strafbestimmungen des Naturschutzgesetzes vertraut machen:

§ 67 Strafbestimmungen

(1) Wer

a) Vorhaben, die nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen bewilligungspflichtig oder verboten sind, ohne Bewilligung oder entgegen dem Verbot ausführt oder ausführen lässt,

begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 3630 Euro, bei Vorliegen erschwerender Umstände und im Wiederholungsfalle bis zu 7260 Euro, zu bestrafen ist.

So weit, so (nicht?) gut, aber jedenfalls nachvollziehbar und eigentlich nicht wert, darüber einen Artikel im MB zu lesen. Aber begeben wir uns zurück in unser ureigenes Biotop, ins Kärntner Jagdgesetz, und schauen wir dort einmal nach, was mit sagen wir nicht ganz korrekt errichteten Hochsitzen und ihren Erbauern vorgesehen ist:

§ 68 Abs. 1 Z 23 regelt bekanntlich die 100m-Entfernung von der Reviergrenze, Z 24 die Möglichkeit der offenen Hochsitze und Z 25 die Verwendung der natürlichen Baustoffe bei Hochsitzen und Fütterungsanlagen. Nun möchte man meinen, dass bei Verstoß gegen diese Vorschriften sofort das Gesetz mit voller Härte und Bestrafung greift. Tut es aber noch nicht, denn:

§ 68 Z 7 KJG sieht vor, dass, wenn Hochsitze oder Hochstände entgegen der Bestimmungen des § 68 Abs 1 Z 24 errichtet oder aufrecht erhalten werden, die Bezirksverwaltungsbehörde dem Jagdausübungsberechtigten mit Bescheid aufzutragen hat, innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist den rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen.

Eine strafbare Übertretung des K-JG im Hinblick auf die Errichtung oder Aufrechterhaltung von nicht wenigstens an einer Breitseite mindestens zur Hälfte offenen Hochsitzen liegt daher **erst dann vor**, wenn dem Jagdausübungsberechtigten mit Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes aufgetragen wurde und der Jagdausübungs-

rechtigte dieser Anordnung nicht fristgerecht nachgekommen ist!

Dieselbe Vorgabe gilt für Z 23 und Z 25. Dem Errichter des Hochsitzes wird also in allen Fällen die Möglichkeit gegeben, zunächst in Form von einer Art „tätigen Reue“ seine Untat wiedergutzumachen, die Bestrafung ist sodann sekundär und nur im Fall der offensichtlichen Uneinsichtigkeit vorgesehen.

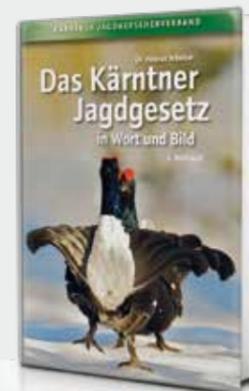
Nun möchte man meinen, dass im Naturschutzgesetz etwas Vergleichbares vorgesehen ist, zumal gerade im gegenständlichen Fall es ein Leichtes wäre, den Bodensitz einfach zu entfernen – dazu sind die Räder an ihm schließlich vorgesehen. Aber auch bei genauer Nachsicht lässt sich Derartiges in diesem Gesetz nicht auffinden, und ein Analogieschluss (... wenn schon hier, dann erst recht dort...) erscheint mir juristisch doch zu gewagt.

Eine Bereitschaft zur Entfernung müsste sich also nach gutem alten Rechtsbrauch nur in der Strafbemessung (in Form einer mildereren Strafe) wiederfinden.

Anderes Thema: Haben Sie in ihrer Eigenschaft als Jagdschutzorgan eine Anzeigepflichtung, wenn Sie in ihrem Aufsichtsgebiet in freier Landschaft einen Bodensitz auf Rädern vorfinden? Wie werden Sie vorgehen? Die richtige Antwort (samt Begründung) niederzuschreiben wäre jetzt aber wohl schade um den doch teuren Zeitungsplatz. Sie kennen sie schließlich zumindest seit der Lektüre des Artikels mit den Siloballen ...

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

Am 16. November 2017 wurde im Kärntner Landtag die Novelle zum Kärntner Jagdgesetz einstimmig beschlossen. Sie ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Aufgrund der ständig wiedergekehrten und steigenden Nachfrage nach dem Fachbuch „DAS KÄRNTNER JAGDGESETZ in Wort und Bild“ hat der Landesvorstand den Druck einer 3. Auflage dieser Jagdrechtspublikation beschlossen. Der Redakteur Dr. Helmut Arbeiter hat im Verlaufe des Jahres 2018 seine im Jahre 2007 erschienene 2. Auflage komplett überarbeitet und die neuen, umfangreichen Bestimmungen der Jagdrechtsnovelle 2017 in diese 3. Auflage implementiert. Das Buch ist Ende Oktober 2018 erschienen und steht seither für unsere Mitglieder und alle Kärntner Jäger zur Verfügung. Verkauf über die Landesgeschäftsstelle des KJAV in Mageregg, die acht Bezirkskassiere und Landesvorstandsmitglieder des KJAV. Preis: € 25,- bei Direktverkauf (zuzüglich € 5,- Verpackungs- und Versandkosten = insgesamt € 30,- bei Postversand). Buchbestellung und ev. Rückfragen: Journaledienst in der LGS des KJAV.



Update

Unsere Mitglieder bzw. Inhaber des „Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ steht als besondere Serviceleistung eine Ergänzungsbrochure mit einem Update zur Jagdgesetznovelle 2017 kostenlos zur Verfügung. Diese Aktualisierungsbroschüre (DIN A5, 32 Seiten Gesetzestext und Erläuterungen, einige Farbfotos) mit Gesetzesstand vom 1. Mai 2023 wurde vom Jagdjuristen Dr. Helmut Arbeiter aufgrund mehrerer kleinerer Novellen seit 2017 erarbeitet und kann ab sofort als Ergänzung zum Jagdgesetzbuch über den KJAV bezogen werden. Achtung: Diese Broschüre ist nur im Zusammenhang mit dem bereits erworbenen oder noch zu erwerbenden Gesetzbuch von Dr. Arbeiter verständlich und brauchbar.

MALZEIT

Moderne Raummalerei

Mario MORI Malermeister

Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen
Tel.: 0664 / 5224897 od. 04231 / 31148
E-Mail: mario.mori@aon.at

Der Verwaltungsgerichtshof in Wien hat die außerordentliche Revision gegen den geplanten Windpark „Bärofen“ in Frantschach-St. Gertraud zurückgewiesen. Die Entscheidung viel am 21. Dezember des Vorjahres. Dazu hat der Sprecher der Bürgerinitiative „Windradfreies Lavanttal“ Mag. Robert Gritsch, nachfolgende Lesermeinung verfasst. Fotos: G. Brenner und KJAV-Archiv

Ende gut, alles gut?

Nachdem in der Vorwoche die Ablehnung der Einsprüche gegen den Bau der Windkraftanlage Bärofen durch den Verwaltungsgerichtshof bestätigt wurde, steht der Errichtung der Windräder nichts mehr im Wege. Es ist das gute Recht der Betreiber und ihres Lobbyisten, sich darüber zu freuen. Es sei aber auch uns, der Bürgerinitiative für ein windradfreies Lavanttal, gestattet, abschließend noch einmal auf einige der vielen Ungereimtheiten und Unzulänglichkeiten im Verfahren und bei der Beurteilung der Sachverhalte hinzuweisen.

Auch wenn wir letztendlich nicht erfolgreich waren, war es uns den großen organisatorischen, zeitlichen und finanziellen Aufwand wert. Wir haben die Problematik der Windkraft auf Kärntner Bergen umfassend erörtert und öffentlich aufgezeigt, dass es nicht nur darum geht, ob wir mehr Strom zur Verfügung haben, sondern auch, womit dieser erkauft wird.

Windenergie ist nicht billig und gratis

Die Auswirkungen auf unsere Umwelt sind nicht sofort sichtbar, und billig oder gratis ist Windenergie schon gar nicht! Im Gegenteil: Je mehr unsicher verfügbare Energie ins Netz geht, desto höher werden die Kosten für „Redispatching“, d. h. für Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken, um das Netz vor Überlastung zu schützen. So kann es auch zur Abschaltung laufender Windräder kommen. Umgekehrt benötigen Wind- und PV-Kraftwerke im Hintergrund bereitstehende „Schattenkraftwerke“, die bei

einer Flaute sofort hochfahren können, um das Gleichgewicht im Netz aufrecht zu erhalten. Angesichts dieser Tatsachen ist es für ein Land unmöglich, nicht nur bilanziell (wie schon jetzt), sondern absolut importunabhängig bei Energie zu werden. (Plan des Energieländerates Schuschnig). Und die Kosten? Deutschland hat bisher rund 1.300 Milliarden Euro (!) in erneuerbare Energie investiert – trotzdem gibt es Tage, an denen bis zu 97 % der Energie konventionell (mit Gas, Kohle, Erdöl) erzeugt oder importiert werden müssen! In Österreich deckt die Windkraft gerade einmal 1,7 % des Gesamtenergiebedarfs und selbst nach den Vollausbauplänen werden es nur 3,5 % sein!

Enormer Bodenverbrauch für nur einen Windpark

Wenn es um die Senkung des Bodenverbrauchs in Österreich geht, ist Windkraft auch in diesem Punkt kontraproduktiv. Für ein Windrad (Stellplatz und Zuwege) wird ca. 1 ha Boden verbraucht, d. h. 50 Windräder auf der Koralm verbrauchen ca. 50 ha sensiblen Almboden! Kein Problem? Es gibt massive Kollisionen mit Flora und Fauna, Artenvielfalt, Ökologie und Landschaftsschutz. Insbesondere die Kumulation von Windrädern auf dem Koralmzug bedeutet eine massive Beeinträchtigung der bekannten Vogelzugroute (ein Rotor durchschneidet eine Fläche von 1–2 ha Luft!). Zusätzlich werden am Boden Lebensräume für Wildtierarten und heimische Vögel wie die Raufußhühner zerschnitten. Man hat das Gefühl, über der Klima-

krise wird vergessen, dass sie nicht die einzige Krise ist und genug Strom nicht gegen das Artensterben hilft. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Rohstofflogistik: Ein mittleres Windrad benötigt neben 1.300 m³ Beton und 36 t Stahl für die Fundamente (für die Koralmpe x 50!) 8,3 t Balsaholz aus Regenwäldern. 60 % des Stahls sowie 98 % der benötigten seltenen Erden dazu kommen aus China, wo 2023 zur Deckung des EU-Bedarfs 106 neue Kohlekraftwerke in Betrieb gegangen sind! Von der Entsorgung kaum recycelbaren Rotorblätter nach 20–25 Jahren haben wir noch gar nicht gesprochen! Man beachte die Co₂-Bilanz! Geht es nicht um das Weltklima?

Gemeinden werden mit Kooperationsverträgen „geködert“



Das scheue Auerwild wird schon während der Bauphase abwandern und mit Sicherheit nicht mehr in diesen industrialisierten Lebensraum zurückkehren.

In einem Graubereich bewegt sich auch die finanzielle Abwicklung von Windparkprojekten. Gerade Landgemeinden, die immer öfter zu „Zuschussgemeinden“ werden, freuen sich über großzügige jährliche Zuwendungen von Projektbetreibern und betroffene Grundbesitzer über ein Pachteinkommen, das weit über den ortsüblichen Pachten liegt. Das nennt man heute nicht Bestechung, sondern Kooperationsvertrag. Auch für den Staat ist die Förderung der Windenergie ein gutes Geschäft: Über die zu erwartenden Steuereinnahmen kommt das 1,6-fache der Förderungen wieder zurück. Kärnten hätte laut emap das Potenzial, 1,3 TWh Energie einzusparen. 50 Windräder hingegen erzeugen nur 0,25 TWh! Nur mit Einsparungen lässt sich kein Gewinn machen. Wo bleibt das einst prognostizierte 3-Liter-Auto? Technisch sicher schon möglich, wurden z. B. die Pläne von AVL dazu schubladisiert, weil das E-Auto das neue – verordnete – Credo ist.

Wider der Kärntner Landesverfassung?

Die Auslegung der Kärntner Landesverfassung gleicht einem Kartenspiel. Wie Kärnten zur Erhaltung einer gesunden Umwelt steht, wurde darin einst als „öffentliches Interesse“ festgeschrieben. Nun ist Energieerzeugung Trumpf und sticht alle anderen Interes-

sen. Wer sich dieser Entwicklung in den Weg stellt, gilt als gestriger Verhinderer, der sich besser die Mühe sparen sollte. Rein wirtschaftlich gesehen hat Herr Dorner leider recht, denn wenn Windindustrieanlagen – auch im alpinen Bereich – politisch gewollt sind, ist klar, wohin die Fahrt geht. „In den Verfahren wurden alle Kritikpunkte genauestens geprüft“ (OT Dorner) und für „nicht erheblich“ befunden. Wenn dazu noch die Behörde, die für deren Ausbau zuständig ist, auch die UVP-Verfahren abwickelt(!) und die Frage, welchen Gutachten mehr zu glauben ist, entscheidet, dann kann die Entscheidung nur so fallen wie sie gefallen ist. Insofern sehe ich unseren Einsatz zwar nicht als erfolgreich, aber auch nicht als umsonst. Vor dem Hintergrund aller dieser Fakten wäre resignierendes Zuschauen aus unserer Sicht grob fahrlässig gewesen. Zum Glück leben wir in einer Demokratie! ♦

Klimawandel – was nun?

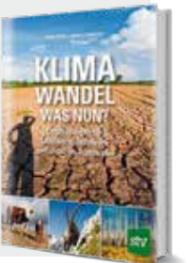
Empfehlungen für Landwirte, Forstwirte und Jäger im Alpenraum

von Armin Deutz/Johann Gasteiner

Der Klimawandel betrifft vor allem jene, die in und mit der Natur arbeiten: Landwirte, Forstwirte und Jäger. Das Buch verdeutlicht, welche Veränderungen auf Pflanzen, Nutz- und Wildtiere zukommen. Die Autoren zeigen Strategien auf, um die vorhergesagten Auswirkungen der Klimaerwärmung abzumildern. Sie informieren über innovative Grünlandbewirtschaftung ebenso wie über angepasste Fütterungsstrategien für Wildtiere oder standortangepasste Waldnutzungskonzepte.

Die Autoren: OVR Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz ist Amtstierarzt, Fachbuchautor, Wildbiologe und beideter Sachverständiger. Dr. Johann Gasteiner, ebenfalls Veterinärmediziner, ist Direktor der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein.

Leopold Stocker-Verlag, 120 Seiten, durchgehend farbig bebildert, 16,5 x 22 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-2091-0, 19,90 Euro



Bezugsquellen

Leopold Stocker-Verlag
Hofgasse 5, 8010 Graz
0316/821636, www.stocker-verlag.com

Kosmos-Verlag
Pfizerstraße 5–7, D-70184 Stuttgart
+49 (0)711 2191-341, www.kosmos.de

LGS Jägerhof Mageregg,
Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt
0463/597065
office@jagdaufseher-kaernten.at



Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut
trocknen oder einsalzen!
Wir gerben noch alles im
eigenen Betrieb!

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!

Löhngerbungen für Felle aller Art.
Wir gerben Ihre Felle und produzieren
alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!
Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen,
Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw.

3 verschiedene Gerbarten bei Schaffellen
Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung
Verkauf von Lammfellprodukten

**Gerberei
RUDOLF ARTNER**

Passauerstraße 10 · 4070 Eferding
Tel./Fax 07272/6816
www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at



Blick in das gut besetzte Auditorium im Saal des GH Karawankenblick.

BG Völkermarkt Bezirksversammlung

Mit großer Freude konnte BO Ing. Patrick Grütze am 01. März d. J. im Gasthof Karawankenblick auf der Ruhstatt bei Völkermarkt an die 60 Jagdaufseher Kameradinnen und -kameraden begrüßen und willkommen heißen.

Text: Marianna Wadl · Fotos: Ing. Gerhard Unterberger

Ein herzlicher Gruß und Dank erging an die JHBG Jauntal für die musikalische Umrahmung dieser Versammlung und der Familie Esterl für die zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten.

Sein besonderer Gruß galt unter anderem dem Gastreferenten Bruno Hespeler, LO Bernhard Wadl, LAbg. Franz Josef Smrtnik und dem BPK Obstlt. Klaus Innerwinkler.

Gedenkminute

Nach der Gedenkminute an den kürzlich verstorbenen Verbandsgründer und Ehrenmitglied Eduard Mirnig kamen der Tagesordnung folgend der Bericht des Bezirksobmannes mit wichtigen Terminen und geplanten Vorhaben der Bezirksgruppe sowie ein Rückblick auf das vergangene Verbandsjahr. Die Berichte des Bezirks-

kassiers Helmut Bozic und des Rechnungsprüfers Harald Haimburger fielen äußerst positiv aus und daher wurde dem Antrag auf Entlastung des Kassiers und des gesamten Bezirksvorstandes einstimmig stattgegeben.

Bericht des LO und Ehrungen

LO Bernhard Wadl berichtete über die aktuellen Geschehnisse im KJAV und



BO Ing. Patrick Grütze konnte an die 60 Teilnehmer und auch einige Ehrengäste begrüßen.



Für die jagdmusikalische Umrahmung sorgte die JHBG Jauntal unter der Obmannschaft von Georg Petrascko.



Ehrungen für 40-jährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste. V. l.: LO, BO Ing. Grütze, Josef Erschen und Karl Hrowath. Nicht anwesend waren Hubert Stornig und Heinrich Necemer.

über verschiedene Themen im Jagd(aufseher)geschehen in Kärnten.

Für 40-jährige Treue zum KJAV ausgezeichnet wurden Karl Hrowath aus Miklauthof und Hubert Stornig aus Mittertrixen (nicht anwesend).

Für besondere Verdienste um den Kärntner Jagdaufseher-Verband wurden an Josef Erschen, Gablern und Heinrich Necemer, Bad Eisenkappel (nicht anwesend), das Verdienstabzeichen in Bronze verliehen. Allen nicht anwesenden Personen werden die Urkunden bzw. Ehrungen persönlich nachgereicht.

Der Gastreferent am Wort

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive für Jagdaufseher konnten wir den Buchautor, freien Jagdjournlisten und Berufsjäger i. R., Bruno Hespeler für einen Vortrag zum Thema „Rehwild im Brennpunkt“ gewinnen.

Der äußerst interessante und humorvoll vorgetragene Beitrag hat uns allen aufgezeigt, welche verschiedenen Auffassungen und auch Wissensstände wir über das Rehwild haben.

Jedenfalls waren alle vom Vortrag begeistert und jeder konnte für sich wieder etwas Neues mit nach Hause nehmen. Zum Abschluss dieser sehr erfolgreichen Bezirksversammlung bedankte sich unser Bezirksobmann Ing. Patrick Grütze für die zahlreiche Teilnahme an dieser Versammlung und wünschte allen ein gesundes und erfolgreiches Jagdjahr 2024. ♦



Der bekannte Jagdjournlist und Buchautor Bruno Hespeler sorgte mit seinem Rehwildvortrag für neue und interessante Aspekte um unsere Hauptwildart und ihre Bejagung.

Mit Freude bringen

von Tanja Dautzenberg

Egal, ob Enten-, Gänse-, Krähen- oder Treibjagd auf Niederwild – ein sicher apportierender Hund ist unentbehrlich. Hundetrainerin und Forstingenieurin Tanja Dautzenberg fasst in ihrem Ratgeber die wichtigsten Ausbildungsmethoden für sicheres Apportieren zusammen und gibt dem Leser wertvolle Hilfestellungen, die individuell passende zu finden.

Die wichtigsten Ausbildungsmethoden in einem Buch · Sicher apportieren – besser jagen · So wird der Hund zum verlässlichen Jagdbegleiter.

Die Autorin: Tanja Dautzenberg beschäftigt sich bereits seit langer Zeit mit der Ausbildung und dem Training von Jagdhunden. Neben ihren eigenen Hunden widmet sich die passionierte Jägerin auch Vierläufern anderer Hundehalter. Denn die Forstingenieurin ist mittlerweile hauptberuflich als Hundetrainerin tätig.

Kosmos-Verlag, 24 x 17 cm, ISBN 978-3-440-17841-6, 24 Euro



Maasschuhe und Jorderbekleidung
FLOSSHOLZER
www.floessholzer.at

CONVISIO
refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung

Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH

BG Hermagor

Bezirksversammlung

2. März 2024, Kle-sch in St. Daniel: Bezirksversammlung mit Gastvortrag von Dr. Helmut Arbeiter zum Thema „Siloballen – Anzeigepflicht der JAO“.

Text: Mag. Thomas Waysöcher · Fotos: Michael Kastner

BO Siegfried Wallner konnte an diesem Abend nicht nur Mitglieder aus dem Heimatbezirk, sondern aufgrund der Brisanz des Vortrages auch drei Vorstandsmitglieder aus dem Bezirk Spittal herzlich begrüßen.

Da wir heuer leider aufgrund einer Unpässlichkeit des verantwortlichen lokalen Büchsenmachermeisters kein Jagdaufseher-Schießen durchführen konnten, erklärt sich, dass unser Saal nicht blattleben gefüllt war. Schade, denn wann hatte man schon eine Möglichkeit, Dr. Arbeiter live zu erleben, um seinen humorvollen und sachlichen Ausführungen zu lauschen.

Der Tagesordnung folgend

Nach dem Abhandeln des Protokolls der Bezirksversammlung mit seinen 164 ordentlichen Mitgliedern, Bericht des Obmannes, des Kassiers, der Rechnungsprüfer und der folgenden Entlastung des Vorstandes möchte ich beson-

ders unsere neuen Mitglieder Stefan Lugger und Jakob Schabus im Verband begrüßen. Gerade diese Mitgliedschaft beinhaltet die Möglichkeit, sich um eine Rechtsberatung und Rechtsvertretung zu bemühen, wenn sich ein Zusammenhang mit der Jagdaufsicht ergibt. Wir freuten uns gemeinsam über die runden Geburtstage von Eduard Engl, Paul Krainz, Albin Oberluggauer, jeweils 60 Jahre, und meines geschätzten Kollegen, Dr. Herbert Ladstätter zu seinem im September gefeierten 70er.

Aktivitäten in der Bezirksgruppe

Die Bezirksgruppe veranstaltete im Jahre 2023 eine Exkursion in den Nationalpark Hohe Tauern-Heiligenblut und ein Faustfeuerwaffenseminar für den jagdlichen Einsatz. Leider nahmen nur wenige Mitglieder an unseren Veranstaltungen teil, obwohl sie sowohl fachlich als auch gruppendynamisch

interessant wären. Gerade nach Öffnung der Corona-bedingten Sperren verwunderte uns dieses Desinteresse! Für die Wahl in den Bezirksausschuss der KJ und die folgende Bestellung in den Bezirksjagdbeirat wurden Siegfried Wallner und Martin Zimmermann nominiert.

Der LO-Stellvertreter am Wort

Dr. Josef Schoffnegger übermittelte den Bericht unseres LO Bernhard Wadl in gewohnter Art.

Er beinhaltete die Themen 49. Landesvollversammlung und die 50-jährige Bestandsfeier am 13. Mai 2023 in der Schleppe-Arena Klagenfurt, den aktuellen Mitgliedsstand des Verbandes mit 2.238 Mitgliedern, die heurige Jagdaufseher-Prüfung, die Inanspruchnahme des Zeckenschutzimpf-fonds, die Datenschutzgrund-VO und Datenerhebung durch die LGS, Erfassung von Hundesperr-VO und Wild-

rissdatenbank sowie Windräder auf Kärntens Almen und Bergrücken. Gerade die Diskussion über Hunderrisse und Windräder wiederholt sich jedes Jahr ohne eine wesentliche Verbesserung der aktuellen Situation. Gerade beim geplanten Bau von weiteren Windrädern bin ich sehr pessimistisch für die Zukunft. Die 50. Landesvollversammlung wird am 13. April 23 von unserer Bezirksgruppe im Kultursaal in Kötschach-Mauthen ausgerichtet werden. Als Gastredner ist der GF des Südtiroler Jagdverbandes Dr. Benedikt Terzer eingeladen. Die Veranstaltung wird von der Hermagorer Jagdhornbläsergruppe „Poludnig“ umrahmt werden, bei der auch meine Frau und ich mitblasen. Der LO bedankte sich mit einem kräftigen Waidmannsheil für die Unterstützung im abgelaufenem Verbandsjahr.

Dr. Helmut Arbeiter – erstmals im Kle-sch

Zu meiner großen Freude konnte ich Dr. Helmut Arbeiter nach einer Ka-

renz von zehn Jahren wieder zu einem Vortrag überreden – nochmals vielen Dank, Helmut! Folgender Sachverhalt zur Info: Am 20. April 2023 wurde gegen vier Aufsichtsjäger der „GJ Weißbriach“ eine Anzeige von Seiten der BH Hermagor wegen der Übertretung gemäß § 61 d des KJG, einer nicht durchgeführten „Anzeigeverpflichtung“ bezüglich der Verwahrung von geschlossenen Siloballen im Ortgebiet. Die Anzeige erging an die BH und an den BJM in schriftlicher Form. Mündlich wurden sowohl die Bezirksforstbehörde als auch der BJM vorab schon im Dezember des Vorjahres informiert! Wir wurden seitens der Behörde zu einer Rechtfertigung aufgefordert und sollten unsere Vermögensverhältnisse offenlegen! Drei Jagdaufseher legten Rechtsmittel über einen Rechtsanwalt ein, ich verteidigte mich selbst. Angeregt durch diese Anzeige der BH Hermagor habe ich Dr. Arbeiter gebeten, sich näher mit der Rechtslage auseinanderzusetzen. Er wird dazu ausführlich in der Verbandszeitung Stellung

Kostenersatz für Zeckenschutzimpfung

Diese Serviceleistung für die Mitglieder ist nach wie vor aufrecht und durch die uns seinerzeit von der Landesregierung zur Verfügung gestellten und im Jahr 2019 wieder aufgestockten Mittel möglich. Förderungswürdig sind Mitglieder, die eine solche Impfung nicht über ihre Sozialversicherungsträgern ersetzt bekommen. Nach wie vor gilt die vom Landesvorstand beschlossene Vergaberegelung: Die Mitglieder haben bis Ende Juni des Jahres die Möglichkeit, sich bei ihrem Hausarzt oder beim zuständigen Gesundheitsamt der BH oder Gemeinde, die Grund- oder Auffrischungsimpfung gegen Ausstellung einer Rechnung verabreichen zu lassen. Die Kosten sind vorläufig selbst zu übernehmen. Nach erfolgter Impfung ist die Rechnung unter Bekanntgabe der Bankverbindung (IBAN und BIC) dem Bezirkskassier zu übermitteln und dieser hat umgehend an das antragsberechtigte Mitglied **max. € 30,- pro Impfung** zu überweisen. Die gesammelten Beträge sind in der Folge vom Bezirkskassier unter Vorlage einer Rechnungsaufstellung und der **Originalbelege** beim Landeskassier (auch LK-Stellvertreterin) anzufordern.

Nur Mitglieder, welche die vorgegebenen Richtlinien befolgen und ihren **Mitgliedsbeitrag bis 31. März des laufenden Jahres bezahlt** haben, haben Anspruch auf Refundierung ihrer Auslagen oder eines Förderungsbeitrages. Der Vorstand empfiehlt allen Mitgliedern von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Mittel gelten als finanzielle Anerkennung des Landes Kärnten für die unentgeltliche Aufgabenerfüllung der Jagdschutzorgane als Organe der Hoheitsverwaltung des Landes.

Der Landesvorstand

Auf Rehe jagen

von Konstantin Börner

In diesem kompakten Ratgeber fasst Fachbuchautor Dr. Konstantin Börner alles Wichtige rund um das Rehwild und erfolgreiches Jagen auf diese Schalenwildart zusammen. Ebenso interessant wie leicht verständlich bereitet er Jägern, insbesondere Einsteigern, wildbiologisches und praktisches Hintergrundwissen auf und schafft so die Grundlage für eine erfolgreichere Jagd.

Kosmos-Verlag, 24 x17 cm, ISBN 978-3-440-17887-4, 28 Euro



SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE

9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2



Foto: Shutterstock

beziehen. Es war schon ein Zufall, dass nach fast einem Jahr die BH Hermagor erst am 20. Feber 2024 das Verfahren gegen uns kommentarlos einstellte.

In seinem gewohnt humorvollen und sachlich versierten Vortrag durchleuchtete Dr. Arbeiter die Aufgaben und Pflichten der Jagdaufsicht gemäß dem Kärntner Jagdgesetz und dem Kärntner Naturschutzgesetz zum Wohle der Tiere und Pflanzen, v. a. bezüglich einer Anzeigeverpflichtung. Er kam zu dem eindeutigen Schluss, dass in unserem Fall keine Verpflichtung zu einer Anzeige gegeben war! Ich möchte an dieser Stelle seinem Artikel in der Verbandszeitung nicht vorgehen, sondern lasse hier Dr. Arbeiter selbst sprechen: „Nachdem der Verwaltungsgerichtshof festgestellt hat, dass die Lagerung von Siloballen außerhalb des Siedlungsgebietes gegen § 5 Naturschutzgesetz verstößt, erhebt sich die Frage, ob das Jagdschutzorgan in Hinblick auf die Anzeigeverpflichtung des § 61d KJG (Lagerung von Saft- und Kraftfutter) für eine unterlassene Anzeige bestraft werden kann. Dies ist zu verneinen, weil sich aus den in § 43 Abs. 2 KJG aufscheinenden Aufgaben ergibt, dass es für den Landschaftsschutz nicht zuständig ist. Der VwGH hat weiters argumentiert, dass es für seine Beurteilung unerheblich ist, ob eine derartige Lagerung von Futter im Rahmen der ordnungsgemäßen Betriebsführung eines landwirtschaftlichen Betriebes erfolgt – nach dem klaren Gesetzestext des § 61d ist dies für eine Beurteilung nach dem Jagdgesetz aber jedenfalls erforderlich.

Nur wenn man eine derartige Notwendigkeit verneint, ist die Anwendbarkeit des § 61d und in letzter Konsequenz die Bestrafung des Jagdschutzorgans für den Fall der Nichtanzeige denkbar. Dazu kommt, dass in den letzten zumindest 20 Jahren keiner – auch keine Behörde – auf die Idee gekommen ist, dass die Lagerung von Siloballen strafbar wäre. Es ist daher jedenfalls vom sogenannten ‚entschuldbaren Rechtsirrtum‘ auszugehen.“



JA-Kamerad Oswald Winkler war über seine Ehrung sehr erfreut.



Dr. Arbeiter wurde mit einem kleinen kulinarischen Präsent für seinen Vortrag gedankt.

Damit wäre die rechtliche Seite geklärt, aber wo bleibt die Zwischenmenschliche? Warum zeigt eine Abteilung einer BH eine andere, die beeideten Jagdschutzorgane an und nimmt nicht vorher Kontakt auf, um es amikal zu besprechen? Müssen wir nicht nur unsere Freizeit, unsere Verantwortung, sondern auch unseren Leumund dafür opfern, in Misskredit zu kommen?

Ich weiß, wenn man sich selbst nicht getraut einzugreifen, sucht man einen Schuldigen: Aber diesmal war es nicht die Jagdaufsicht! Wir haben natürlich einen/eine VertreterIn der BH Hermagor zur BV eingeladen, doch leider waren sie verhindert.

Das Positive der diesjährigen BV

Wie schon gesagt, findet die 50. LVV am 13. April 2024 im Kultursaal in Kötschach-Mauthen statt. Besonders freuen wir uns bekanntzugeben, dass wir am 4. Jänner 2025 wieder einen Jägerball in Kötschach-Mauthen organisieren werden! Für seine 40-jährige Mitgliedschaft im Verband wurden

Über einen nachfolgenden Kandidaten kann ich nur folgendes berichten: Er wird jünger und weiblich sein!

und Oswald Winkler und Werner Aulbermann geehrt – wir gratulieren herzlichst!

Paul Krainz richtete folgende Frage an Dr. Arbeiter? Besteht seitens des JSO eine Anzeigepflicht im Siedlungsgebiet bezüglich Fallobst oder eröffnetem Siloanschnitt? Dr. Arbeiter antwortete, dass dies im Einzelfall zu beurteilen wäre. Der Schriftführer erinnerte nochmals an die Möglichkeit, sich bezüglich einer Rechtsberatung im Zuge einer Tätigkeit als JSO an den Verband zu wenden, um einen etwaigen Rechtsbeistand zu erhalten. Nachdem die Sitzung vom BO geschlossen wurde, ging es im Foyer fröhlich weiter, gerade das Gespräch mit Dr. Arbeiter war für mich sehr anregend!

Schlusswort des Schriftführers

Man muss aufhören, wenn es am schönsten ist! Aus diesem Grunde werde ich bei der nächsten Wahl des Bezirksvorstandes nicht mehr kandidieren und stelle meine Funktion zur Verfügung. ♦

BG Feldkirchen

Bezirksversammlung

Text: BO Ing. Christoph Thamer · Fotos: Ing. Christopher Roth

Die diesjährige Bezirksversammlung fand am 9. Feber mit Beginn um 18.30 Uhr im Gasthof Wadl auf der Pollenitzen bei Feldkirchen statt und war im üblichen Ausmaß mit ca. 25 Mitgliedern eher mäßig besucht. Es wurde aus dem vergangenen Verbandsjahr berichtet und den verstorbenen Jagdaufseher-Kameraden gedacht.

Die Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte enthielt die Berichte des Bezirksobmannes, des Schriftführers und der Kassiererin. Es folgte der Bericht der Rechnungsprüfer, die in der Folge den Antrag auf Entlastung der Kassiererin und des Vorstandes stellten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Landesobmann-Stellvertreter am Wort

Als Vertreter des Landesvorstandes berichtete LO-Stv. Mag. Günther Gornernig über das Verbandsgeschehen auf Landesebene. Weiteres wurde im folgenden Tagesordnungspunkt darüber abgestimmt, dass ein Vertreter (und Stellvertreter) des Vorstandes der KJAV-BG Feldkirchen dem Bezirksjägermeister als Vertreter der Jagdschutzorgane in den noch zu wählenden Bezirksausschuss der Kärntner Jägerschaft vorgeschlagen werden sollen. Dieses Ausschussmitglied (und sein Stv.) soll im Rahmen des kommenden Bezirksjägertages gewählt werden. Der Bezirksvorstand der KJAV-BG Feldkirchen hat sich in seiner Sitzung vom 12. Jänner darauf geeinigt, dass Ing. Christopher Roth als Mitglied und Ing. Christoph Thamer als sein Stellvertreter vorgeschlagen wird. Dieser Vorschlag wird in der Folge von der Bezirksversammlung einstimmig angenommen.



Blick ins Auditorium.



Der Bezirksvorstand mit LO-Stellvertreter und Gastreferent am Beginn der 51. Bezirksversammlung in Feldkirchen.

Ehrung langjähriger Mitglieder

Auf Verlaufe der weiteren Sitzung wurden zwei Mitglieder für die 40-jährige Verbandszugehörigkeit geehrt. Ing. Josef Schnabl Josef und Wolfgang Niederbichler erhielten eine Urkunde und ein schönes Abzeichen überreicht. Seitens des BO wurde ihnen Dank und Anerkennung für die langjährige Mitgliedschaft ausgesprochen.

Den Höhepunkt der Bezirksversammlung gestaltete das Landesvorstandsmitglied und Polizei-ChefInsp. i.R., Peter Pirker zum Thema „Korrekt



Für 40-jährige Mitgliedschaft geehrt: Ing. Sepp Schnabl und Wolfgang Niederbichler.

jagdpolizeiliches Einschreiten und Verfassen einer Verwaltungsstrafanzeige durch das beeidete JSO.“

Nach dem letzten Tagesordnungspunkt „Allfälliges und Diskussion“ klang die diesjährige Bezirksversammlung noch in gemütlicher Runde aus. ♦

BG St. Veit

Text: Mag. med. vet. Martina Staubmann · Fotos: Martin Bretterbauer

Bezirksversammlung

Am 2. März 2024 fand die Bezirksversammlung der KJAV-Bezirksgruppe St. Veit beim Lindenwirt in Kappel am Krappfeld statt. Mit musikalischer Untermalung der Jagdhornbläser „Salzerkopf“ aus Straßburg, eröffnete BO-Stv. Helmut Lassnig die Versammlung. BO Stefan Wurzer und Schriftführerin Dr. Gabi Gollmann-Marcher konnten bedauerlicherweise aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen. Nichtsdestotrotz füllten rund 85 AufsichtsjägerInnen den Saal.

Gedenken an die Verstorbenen

Zum Gedenken an die verstorbenen Jagdaufseher Kameraden – Gerald Grasser (Althofen), Alfred Tobernigg sen. (Althofen) und Petrus Auer (Metnitz) – erhoben sich die Teilnehmer der Versammlung. Die Jagdhornbläser Salzerkopf würdigten die Verstorbenen mit den Signalen „Jagd vorbei“ und dem letzten „Ha lali“.

Grußworte der Ehrengäste

LH-Stv. Martin Gruber sprach bei seiner Rede die Herausforderung der Wolfsbejagung an. Auch gab er Auskunft über eine Jagdgesetznovelle zum

Thema Datenschutz und Adaption der Jagdvergabe. Mag. Dr. Andrea Feichtinger-Sacherer, Bürgermeisterin der Gemeinde Kappel am Krappfeld, erwähnte die Wichtigkeit der Balance zwischen Natur und Mensch.

Bezirksjägermeister Ing. Alfons Kogler wies dezidiert auf die Kontrollfunktion eines jeden Jagdaufsehers hin und legte den Anwesenden ans Herz, ihre Aufgaben ernst und gewissenhaft wahrzunehmen. Es wären ihm Fälle bekannt, wo Pflichten nicht erfüllt worden wären. Ebenso begrüßt wurden LK-Stv. Marianna Wadl und Vizebürgermeister von Althofen, Mag. Michael Baumgartner.

Der Bericht des LO

Der Landesobmann begann seinen Bericht mit der Landesvollversammlung in Klagenfurt. Danach verkündete er, dass aktuell unser Verband 2.238 Mitglieder zählt, davon sieben Ehrenmitglieder. Für das heurige Jahr sind 66 Kandidaten zur Prüfung angemeldet. Des Weiteren wurde über den Zeckenschutzimpfzettel berichtet. Er speist sich aus vorhandenen Mitteln des Landes Kärnten, aber ohne Rechtsanspruch seitens des KJAV. Es wurde einstimmig



In Vertretung des verhinderten BO konnte BO-Stv. Helmut Lassnig rund 90 Mitglieder und Ehrengäste zur BV 2024 begrüßen.

bestätigt, dass Mitglieder wie bisher pro Impfung einen Kostenersatz von 30 Euro vergütet bekommen.

Eine wichtige Mitteilung gibt es zum Thema Datenschutz. In der März-Ausgabe „Der Kärntner Jagdaufseher“ werden Erhebungs- und Informationsblätter beigelegt sein. Die Mitglieder werden gebeten, die Erhebungsblätter auszufüllen und zurückzusenden. Es geht vor allem um die E-Mail-Adresse, da in Zukunft mehr auf Digitalisierung gesetzt wird, um die nicht geringen Porto- und Papierkosten zu sparen. Über die Wildrissdatenbank wurden bis heute 89 Vorfälle von wildernden Hunden gemeldet. Die Hundehalter-VO gilt zur Notzeit und Aufzucht der Jungen. Für das restliche Jahr gibt es



Als besonderer Ehrengast richtete LH-Stv. und Landesjagdreferent Martin Gruber eine informative Grußbotschaft an die versammelten Aufsichtsjäger.

noch keine gesetzliche Verwahrungsbestimmung, jedoch interveniert der KJAV laufend bei der Politik auf Landesebene. Positiv findet der LO, dass Abschüsse auf vermeintlich wildernde Hunde eingestellt wurden. Einerseits der Medien wegen und andererseits, weil ein wildernder Hund zu Hause trotzdem ein Familienmitglied ist.

Naturzerstörung und Geisterstrom? Unser LO Wadl hielt uns wieder einmal vor Augen, wie die Realität des Windraderstroms aussieht – von der unwiederbringlichen Zerstörung sensibler Lebensräume und Verlust einer intakten Natur. Seiner Rede folgen Lob, andererseits führte sie auch zu Diskussionen.

BO-Stv. Helmut Lassnig mit seinem Bericht am Wort

Am Beginn seiner Rede berichtete er über die leider nichtzustande gekommene Fahrt zur „Hohen Jagd“. Es hätten sich nur sieben Personen gemeldet und somit wurde der Bus nicht gebucht. Davon wurden fünf Personen verständigt, die anderen zwei jedoch nicht. Als Entschuldigung bekommen sie eine Entschädigung.



Die JHBG „Salzerkopf“ aus Straßburg zeichnete für die ausgezeichnete, jagdkulturelle Umrahmung der Versammlung verantwortlich.



Blick ins Auditorium.



Ein vollbesetzter Trophäensaal beim Lindenwirt.

KJAV-Bezirksgruppe Klagenfurt
KI-Bezirksgruppe Klagenfurt

EINLADUNG

Schusstraining mit der eigenen Faustfeuerwaffe

Freitag, 19. April 2024, 15.30–18.00 Uhr

Schießstätte der „Sportschützen Klagenfurt“
Ebenthaler Straße 100, 9020 Klagenfurt

Ziel der Veranstaltung:
Schulung der sicheren Handhabung der eigenen Faustfeuerwaffen und Überprüfen der Treffpunktlage auf verschiedene Distanzen.
Leihwaffen werden zur Verfügung gestellt.

Teilnahme: für alle Mitglieder der KJ, nur nach Anmeldung bis spätestens 18. April 2024, 12.00 Uhr:
Schriftführer Reinhold Weiß
0650/8465001 oder reinholdweiss@a1.net
Standgebühr (vor Ort zu erlegen): € 20,-

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!
Achtung: Parken im Innenhof des Gebäudes nicht gestattet!

Büchsenmacher

G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!



Ausgezeichnet für 40 Jahre Mitgliedschaft wurden: Franz Auer, Ing. Helmut Stingl und Johannes Trampitsch.



Der Feldkirchner Bjm.-Stv. und LVM DI Harald Bretis, MSc war zum Thema „Rotwildbewirtschaftung und -jagd“ der Fachreferent des Abends.



Die St. Veiter Aufsichtsjäger freuten sich sehr über die Teilnahme von LH-Stv. Martin Gruber, der Kappler Bürgermeisterin Dr. Andrea Sacherer-Feichtinger.



Angeregte und kameradschaftliche Diskussionen prägten das Ende der Aufsichtsjägertagung am Krappfeld.

Die Bezirksgruppe St. Veit zählt derzeit 368 Mitglieder. In diesem Jahr können wir vielleicht noch zwölf weitere Jagdaufseher in unserer Runde begrüßen, die gerade den Vorbereitungskurs besuchen.

Dankesworte für die in der Verbandzeitung veröffentlichten Berichte ergingen an Peter Moser, Chef des Restaurants Moser in Guttaring, für seine Rezepte und an meine Person für die Artikel über Wildtierkrankheiten.

Nominiert wurden für die Wahl des Bezirksausschuss der Kärntner Jägerschaft im Rahmen des Bezirksjägertags 2024 als Vertreter Helmut Lassnig und als Stellvertreter Stefan Wurzer. Veranstaltungen für das kommende Jahr:

- Landesvollversammlung am 13.4.2024 in Kötschach-Mauthen. Als Gastreferent konnte der GF des Südtiroler Jagdverbandes gewonnen werden.
- Vortrag über „Wildbrethygiene und Zoonosen“ am 15.6.2024 um 15 Uhr beim Lindenwirt in Kappel am Krappfeld. Vortragende sind Mag. Kurt Matschnig und Mag. Martina Staubmann. Auch Nicht-Mitglieder sind zu dieser Veranstaltung herzlichst eingeladen.

Kassabericht und Bericht des Kassaprüfers

Ein genauer Bericht unseres Kassiers Ing. Andreas Graimann wurde von den Versammelten zur Kenntnis genommen. Darauf folgte Rechnungsprüfer Peter Pirker zur Prüfung der Kassa und seinen Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstandes – diesem wurde einstimmig stattgegeben.

Ehrungen für 40 Jahre Mitgliedschaft

Gehrt wurden Franz Auer, Ing. Helmut Stingl und Johannes Trampitsch mit einer Urkunde und einer Verbandsnadeln, die für langjährige Mitgliedschaft angefertigt wurde.

Der Gastreferent DI Harald Bretis, MSc, am Wort

Im Rahmen der Informations- und Weiterbildungsinitiative und der bevorstehenden neuen Abschussrichtlinien für Rotwild 2025 war es uns eine Freude, DI Harald Bretis zu begrüßen. Mit seinem lehrreichen Vortrag über „Herausforderung Rotwildbejagung in der heutigen Zeit“ führte er uns einmal mehr

vor Augen, wie wichtig vor allem eine überlegte Bejagung ist. Er lieferte uns Beispiele aus der Praxis und für die Praxis z. B. Optimierung von Jagdstrategien.

Allfälliges und Diskussionen

Bei den Diskussionen meldete sich ein Mitglied zu Wort, der die Hegegemeinschaft Flatnitz lobte. Dort würde noch alles der Natur überlassen, was Aufforstung betrifft.

Darauf meldete sich ein weiteres Mitglied zu Wort und nannte zum Beispiel das Lesachtal. Dort wäre es sehr wichtig gewesen, Flächen wiederaufzuforsten, um die Schutzfunktion des Waldes so schnell wie möglich wieder zu erhalten.

In Folge wurde den Gästen für ihr Kommen und ihre Worte gedankt. Dank erging an die Jagdhornbläser Salzerkopf für ihre exzellente Umrahmung und der Familie Diете/Olschnegger für die Bereitstellung ihres imposanten Trophäensaales und der freundlichen Bewirtung.

Der BO-Stv. wünschte einen guten Anblick und Weidmannsheil für 2024. Mit dem Verhalten der Jagdhörner endete die Versammlung. ♦

Rosa gebratenes Filet vom Mufflon mit Champignons und Wildsaftl

Peter Moser, Chef des gleichnamigen Restaurants Moser in Guttaring, präsentiert der Jahreszeit entsprechende Wildrezepte – guten Appetit und Mahlzeit!



WILDBRET köstlich zubereitet

4 Portionen

Zubereitungszeit: 1 Stunde
Schwierigkeitsgrad: leicht bis mittel

Zutaten

600–800 g Mufflonfilet

150 g Champignons
Petersilie

200 g Parüren (oder ausgelöstes Fleisch)
½ Zwiebel
50g Sellerie
1 kleine Karotte
½ l Rindsuppe
1/8 l Rotwein
Salz, Pfeffer, Majoran,
Thymian, Kümmelpulver,
Lorbeerblätter, Nelken,
Wacholder, Paprikapulver,
1 TL Senf, ½ EL
Preiselbeeren
50 g Butter

Wildsaftl

Die Parüren und das Wurzelgemüse bei mittlerer Hitze für ca. 15 Minuten in Sonnenblumenöl braun anrösten. Damit im nächsten Schritt die Gewürze nicht anbrennen und bitter werden, den Topf kurz vom Herd nehmen. Alle Gewürze hinzugeben, mit Rotwein ablöschen und mit Rindsuppe aufgießen. Das Wildsaftl für mind. ½ Stunde köcheln lassen, abseihen und einreduzieren, bis die gewünschte Geschmacksintensität erreicht wurde. Mit Maizena oder Mehl binden und mit Butterflocken verfeinern.

Filet vom Mufflon

Das Silberhäutchen vom Filet entfernen und mit Salz und Pfeffer würzen. Bei mittlerer Hitze im Ganzen auf drei Seiten für je ca. 1 ½ Minuten anbraten.

Beim letzten Bratdurchlauf können andröckelte Wacholderbeeren in ein wenig Butter mitgebraten werden. Danach noch ca. 2 Minuten rasten lassen, tranchieren und anrichten.

Champignons

Die Champignons vierteln und in heißer Butter anbraten, leicht salzen und mit Petersilie verfeinern.

Tipp

Als Beilage im Frühling eignet sich der heimische Spargel und heurige Kartoffeln mit Rosmarin hervorragend.





V. l. n. r.: Obmann Vinzenz Rauscher, Hornmeister Mathias Thurner, Michael Kulterer, Christian Plozner, Dietrun Waysoher, Franz Obernosterer, Andreas Novak, Hartwig Pirker, Raimund Rauter, Mag. Thomas Waysoher, Hans Schwenner und Florian Perchinig.

Jagdhornbläsergruppe Poludnig

Text: Vinzenz Rauscher
Fotos: Archiv der Jagdhornbläsergruppe

Die JHBG „Poludnig“ wurde im März 1986 über Initiative der Jagdgesellschaft Egg unter dem damaligen Obmann Sebastian Mörtl gegründet. Gründungsmitglieder waren Guggenberger Hans, Mörtl Sebastian, Andrä Thomas, Kaiser Gerlinde, Rauscher Vinzenz, Flaschberger Franz, Pernul Johann.

In den weiteren Jahren sind noch hinzugekommen: Als Hornmeister Christof Viertler, Georg Fercher, Reinhold Napokoj, Franz Obernosterer, Christian Plozner, Raimund Rauter, Hart-

wig Pirker, Mathias Thurner, Michael Kulterer, Florian Perchinig, Hans Schwenner, Andreas Novak, Dietrun und Thomas Waysoher.

Leider sind einige Gründungsmitglieder mittlerweile bereits verstorben bzw. aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden. Die JHBG „Poludnig“ hat seit der Gründung bei verschiedenen Veranstaltungen innerhalb der Jagdgesellschaft Egg, bei den benachbarten Jagdgemeinschaften im Gemeindegebiet Hermagor – Pressegger See, aber auch bei jagdlichen Ereignis-

sen im Bezirk teilgenommen. Schwerpunkte sind die Auftritte am Bezirksjägerball, an den Hubertusmessen, bei Hegeringversammlungen sowie bei verschiedenen Geburtstagen, Begräbnissen, Hochzeiten, Taufen und dergleichen.

Höhepunkte

Seit dem Jahre 1990 führt die JHBG in Eigenverantwortung Hubertusmessen mit großem Zuspruch der Jägerschaft und der Bevölkerung durch. Besonde-

re Höhepunkte der Jagdhornbläsergruppe waren im Jahre 1995 die Teilnahme am Internationalen Jagdhornbläsertreffen in Kaltern/Südtirol sowie 1997 in Uggowitz/Italien, wobei beim Mannschaftsschießen der Jagdhornbläser der erste Platz errungen wurde.

Fernsehauftritt

1998 wurden die Jagdhornbläser zur Hochzeit des Graf Georg Kuenburg nach Zwettl/NÖ eingeladen. Weiters gab es einen Fernsehauftritt bei der Koproduktion des ORF und des italienischen Fernsehens RAI am Nassfeld und die Teilnahme an der Klagenfurter Messe mit der Gestaltung des Live-Frühschoppens von Radio Kärnten. Auch beim Landes-Jagdhornbläser-Wettbewerb in Malta konnte das „Silberne Bläserabzeichen“ errungen werden.

Teil des Kulturgeschehens im Bezirk

Die JHBG Poludnig ist ein wichtiger Bestandteil des Kulturgeschehens in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See geworden und mittlerweile auch im Bezirk und darüber hinaus mit

großem Erfolg tätig. Am Sonntag, den 18. September 2016 feierte die JHBG Poludnig in ihrem Heimatort Egg das 30-jährige Bestandsjubiläum. 2023 wurde auf der Schießstätte Graf Kuenburg in Egg wieder eine große Hubertusmesse mit Pfarrer Msg. Dr. Emmanuel Longin gefeiert.

Aktuelle Formierung

Die Gruppe besteht derzeit aus 12 Mitgliedern. Obmann ist Vinzenz Rauscher, Hornmeister ist Mathias Thurner, der den langjährigen Leiter Christof Viertler (30 Jahre) ablöste. Zwei Mitglieder sind auch als Aufsichtsjäger tätig. Die instrumentalistische Besetzung besteht derzeit aus 5 Parforce- und 7 Fürst-Pless Hörnern. Gepröbt wird in der Regel einmal wöchentlich im Stammlokal „Gasthof zum Fuchs“ in Egg bei Hermagor. Ziel ist es, noch mehr junge Jäger für die Jagdmusik zu gewinnen, um den Bestand der Gruppe für die Zukunft zu sichern. Weiters ist für 2026 das 40-jährige Bestandsjubiläum geplant. ♦

Kärntens Jagdhornbläser und Jägerchöre

Die Redaktion möchte mit dieser Wiederholungsserie und Vorstellung der Kärntner Jagdhornbläsergruppen das großartige Engagement, die hervorragenden Leistungen, aber auch das wertvolle Hochhalten des Kärntner Jägerbrauchtums durch die zahlreichen BläserInnen der derzeit an die 55 aktiven Bläsergruppen würdigen und wertschätzen.

Kärntner
SPARKASSE

Salzburger Jagdschutzverein (SJSV)

20. Jubiläums-Landesvollversammlung

Dazu eingeladen hat der Landesvorstand mit LO Christoph Burgstaller am 16. Feber mit Beginn um 19.00 Uhr in den Gasthof „Gambswirt“ nach Tamsweg in den Salzburger Lungau.

Text: LO · Fotos: Peter Bolha, SJSV

An die 130 Mitglieder und Ehrengäste sind der Einladung zu dieser Jubiläumsversammlung gefolgt, die von der rührigen Bezirksobfrau des Lungau, Sarah Schwarz mustergültig organisiert wurde.

Die Spitze der Ehrengäste führte diesmal die Salzburger LH-Frau-Stv. und Landesjagdreferentin Marlene Svazek an. Anwesend waren weiters Ljm.-Stv. Mag. Gabi Fiedler, der Lungauer Bjm. Franz Lanschützer, Bauernkammer-Obmann Silvester Gfrerer, BFI DDipl.-Ing. Sebastian Lipp, Bezirkspolizeikommandant Mjr. Felix Gautsch, die

Landesobmänner aus Tirol, Artur Birmair, aus der Steiermark, Ing. Hanshelmut Helm, aus Kärnten, Bernhard Wadl mit Gattin Marianna, die Ehrenobmänner des SJSV, Anton Unterberger und Ing. Otto Burböck. Jagdmusikalisch einbegleitet und umrahmt wurde die Versammlung von der JHBG „Zederhaus“.

Demonstration von Kompetenz, Geschlossenheit und Stärke

Diese 20. Jubiläums-Landesvollversammlung war ohne Zweifel eine be-

eindruckende Demonstration der Kompetenz, Geschlossenheit und Stärke. Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Totenehrung startete LO Burgstaller mit seinem umfassenden Bericht zum Verbandsgeschehen im abgelaufenen Jahr. So sprach er von einer kostenlosen Rechtsberatung für die Mitglieder und



LO Christoph Burgstaller eröffnete pünktlich die 20. Jubiläumslandesvollversammlung



Der amtierende Landesvorstand – stolz auf 20 Jahre Verbandsgeschehen.



Die JHBG „Zederhaus“ zeichnete für die jagdmusikalische Umrahmung verantwortlich.



Blick auf den Ehrentisch und ins Auditorium der bestens besuchten Jubiläumsveranstaltung im GH Gambswirt.



Bezirksobfrau Sarah Schwarz aus dem Lungau war hauptverantwortlich für die gelungene Organisation und den reibungslosen Ablauf.



Mit der stv. Landesjagdreferentin, Marlene Svazek nahm erstmals eine hohe Regierungsvertreterin bei einer Vollversammlung des SJSV teil.



Groß war die Freude bei LO Burgstaller und Gründungsobmann Toni Unterberger über den „Verbands-Oskar“ als höchste zu vergebene Auszeichnung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes.



Der LO mit seiner BOF und den höchst-rangigsten Ehrengästen. V. l.: BO Sarah Schwarz, LO Christoph Burgstaller, Ljm.-Stv. Mag. Gabi Fiedler, Bjm. Franz Lanschützer und LH-Stv. Marlene Svazek.



Der Landesvorstand formierte sich mit den zahlreichen Ehrengästen für ein Erinnerungsfoto.

den angebotenen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wie etwa Jagdhundetraining und Schulungen zum Jagdgesetz. Darüber hinaus werde ein enger Kontakt zur Salzburger Jägerschaft gepflegt, zumal die Aufsichtsjäger die „Polizei“ im Jagdrevier seien. Schließlich richtete er an die anwesende LH-Stellvertreterin einige Wünsche und Anliegen. Im Zuge der Grußansprachen der Ehrengäste sicherte Marlene Svazek ihre Unterstützung für die Einrichtung einer kostenlosen Unfallversicherung für die beeedeten Jagdschutzorgane zu. Damit soll ein Unfall eines Jagdaufsehers im Dienst als Arbeitsunfall gewertet werden.

Gründungsobmann Anton Unterberger – Pionier des SJSV

Gründungsobmann Anton Unterberger schilderte, wie es im Jahre 2004 mit

einigen Mitstreitern zur Gründung des Vereines im Pinzgau gekommen ist. Auch könne er sich heute vorstellen, dass der Verein aufgrund seiner Stärke von derzeit rund 700 Mitgliedern in einen Verband umgewandelt werde. Ein Höhepunkt der Veranstaltung waren die Power-Point-Präsentationen der befreundeten Landesobmänner aus Kärnten, der Steiermark und Tirol, in denen sie ihre Jägerschaften und Jagdaufseher-Verbände bzw. deren

Status, gesetzliche Aufgaben und Aktivitäten in Wort und Bild kurz vorstellten.

Mit der Bekanntgabe der Gewinner und Verlosung wertvoller Preise als Abschluss des der Vollversammlung vorausgegangenen Jubiläumsschießens konnte LO Christoph Burgstaller eine äußerst gelungene und für das Jagdschutzwesen in Salzburg im positiven Sinne nachwirkende 20. Landesvollversammlung schließen. ♦

ERFAHRUNG ◦ KOMPETENZ ◦ ZUVERLÄSSIGKEIT

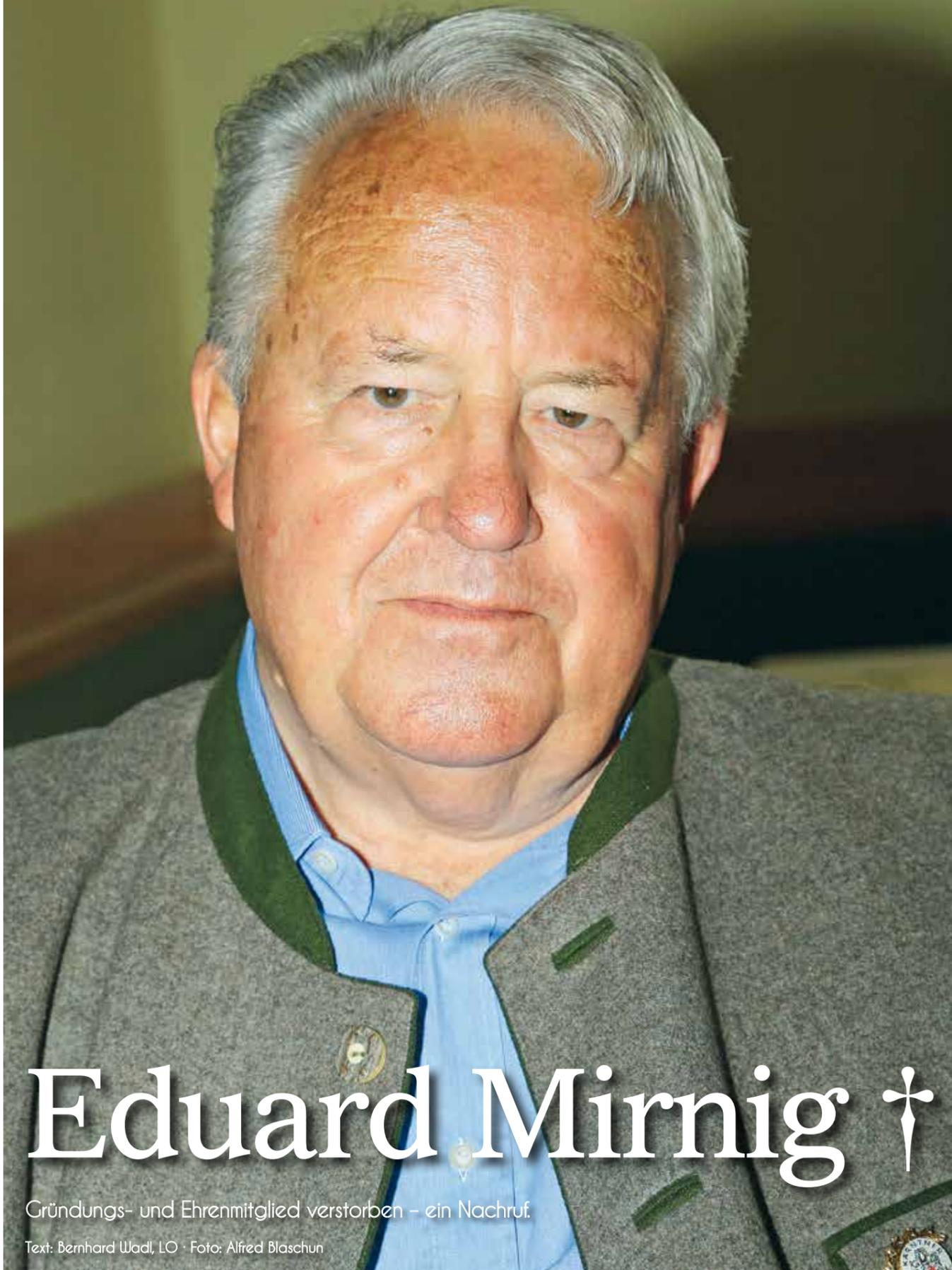
BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung



Eduard Mirnig †

Gründungs- und Ehrenmitglied verstorben – ein Nachruf.

Text: Bernhard Wadl, LO · Foto: Alfred Blaschun

Eduard Mirnig wurde am 24. Oktober 1933 in der „Lindwurmstadt“ Klagenfurt mitten in die Kriegswirren geboren. Der Landeshauptstadt als Wohnort ist unser Verbandsgründer und Ehrenmitglied bis zu seinem Ableben treu geblieben. Er hat dort auch seine Schulausbildung absolviert und diese schließlich im Jahre 1952 mit der Matura im Bundesrealgymnasium abgeschlossen. Im Mai 1953 trat er als Angestellter in die Sozialversicherung der Bauern ein. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1993 war er in seiner beruflichen Tätigkeit für verschiedene Bereiche wie Schulung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation, als Sicherheitsbeauftragter und 19 Jahre mit der Leitung des Erholungshauses für Angestellte tätig.

Mit Weltstar Udo Jürgens in einer Band

In seiner Jugendzeit spielte er als Hobby Musiker und Schlagzeuger in einer Band mit einem Pianospielder, der später ein Weltstar werden sollte. Als „Udo Bollmann mit Band“ (Udo Jürgens) trat Eduard Mirnig Anfang der 1950er-Jahre als autodidakter Schlagzeuger oft und gerne auf. Vor allem in den Offizierskasinos der englischen Besatzungssoldaten in Klagenfurt waren sie mit ihren jazzigen Klängen oft zu Gast. Vornehmlich war es aber das damalige Kaffee „Lerch“ am Klagenfurter Heuplatz, wo Udo Bollmann mit Band bis zum Jahre 1955 oft zu hören und zu sehen war. Im Musikkonsavatorium erlernte Mirnig später die Geige und Klarinette und machte dann noch gut 20 Jahre in kleineren und größeren Tanzorchestern in Klagenfurt und Kärnten Musik.



Udo „Bollmann“ mit Band.

Im Jahre 1965 zur Jungjägerprüfung

Im Jahre 1965 legte Eduard Mirnig in Klagenfurt die Jäger- und im Jahre 1971 die Jagdaufseherprüfung ab. Vom 1. April 1971 betreute er über 15 Jahre ein EJ-Revier an der Südflanke des Hochobir und war auch gleichzeitig auch in einem ehemaligen Hespera-Revier auf der Saualm als Pächter und Jagdaufseher tätig. Von 1997 bis zum Ende seiner jagdlichen Aktivitäten frönte er seiner Jagdpassion auf einem Besitz des Grafen Orsini-Rosenberg in Sonnegg bei Eberndorf, wo er mit einem Jagdfreund den Abschuss in einem mittelgroßen Waldrevier, unterhalb der Oistra gepachtet hat.

Ein Blick zurück auf den 22. Feber 1973

Seit 1969 war Eduard Mirnig auch Mitglied der Kärntner Bergwacht und machte in dieser Funktion Anfang der 1970er-Jahre auch die Bekanntschaft mit dem damals in der Klagenfurter Bezirkshauptmannschaft als Beamter tätigen OAR Ignaz Gütenfelder. Ignaz Gütenfelder trug sich schon länger mit dem Gedanken an die Gründung einer Vertretungsorganisation der Jagdschutzorgane in Kärnten und fand in den Jahren 1971/72 letztlich in Eduard Mirnig, Reinhold Mirnig, Ing. Max Fischer, Thomas Tauchhammer und Rudolf Rutter einige Gleichgesinnte und Mitstreiter für die Idee und Initiative zur Gründung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes. Der Verstorbene hat sich Zeit seines Lebens immer gerne an die Proponenten- und Gründungsversammlung am 22. Feber 1973 im Klagenfurter Gasthaus „Skazoni“ erinnert. Doch keiner der damals anwesenden Verbandsgründer hätte an diesem Abend geahnt, wie sich dieser von ihnen gegründete Kärntner Jagdaufseher-Verband in den kommenden 50 Jahren entwickeln sollte. Eduard Mirnig trat nach einigen Jahren als Schriftführer im Landesvorstand in die „zweite“ Reihe, blieb aber bis zu seinem Tod

immer aktives und stolzes Mitglied im Verband. Für den langjährigen Verantwortlichen für das Auswahlverfahren für die Aufnahme in die Kärntner Bergwacht war die laufende Fort- und Weiterbildung der Jagdschutzorgane eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft.

Der Stolz eines Ehrenmitgliedes auf die Entwicklung seines KJAV

Über die Ehrungen und Auszeichnungen der Verbandsgründer im Rahmen der 35. und 40. Landesvollversammlungen in Liesing bzw. Millstatt, hat Eduard Mirnig sich sehr gefreut und die ihm dort verliehene Urkunden hängen immer an einem Ehrenplatz in seinem gemütlichen Wohnzimmer. Letztmalig nahm er als besonderer Ehrengast im Jahre 2019 an der 46. Landesvollversammlung auf dem Gut Taggenbrunn in St. Veit und im Jahr 2023 an der 50. Bezirksversammlung in Klagenfurt/Mageregg teil.

Die letzten vier Jahre seines Lebensabends verbrachte er bestens umsorgt in der Klagenfurter Seniorenresidenz „Wie daham“ am Fuße des Kreuzbergels. Am 5. Feber 2024 ist er nach langem, schweren Leiden, im 91. Lebensjahr stehend, von dieser Welt abberufen worden. Am 15. Feber d. J. wurde er am Friedhof Klagenfurt/Annabichl würdevoll mit Jagdhornklängen der JHBG Weidmannsklang/Grafenstein und einer großen Zahl teilnehmender Jagdaufseher- und Weidkameraden zu seiner letzten Ruhestätte auf den Friedhof begleitet. Zuvor sprachen LO Bernhard Wadl für den KJAV und LL Mag. Johannes Leitner für die Kärntner Bergwacht Worte des Dankes und der Wertschätzung für sein langjähriges Wirken in beiden Organisationen.

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband wird seinem Gründungs- und Ehrenmitglied Eduard Mirnig stets ein ehrenvolles und dankbares Andenken bewahren.

Mit einem letzten Weidmannsdank und Weidmannsheil! ◆

Der KJAV gratuliert

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche! Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

Der Landesobmann · Der Landesvorstand

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1984, Volksschullehrer der Ursulinen i. R., aktiven Bläser der JHBG Bärental und Leiter des Jagdaufseher-Vorbereitungskurses, **Erich Furian** aus Klagenfurt, zu seinem Anfang Jänner gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied 1973, Gründungsobmann des „Eisenkappler Jägerchors“ (Lovski Pevski Zbor Železna Kapla), **Ernst Zupanz** aus Bad Eisenkappel, zu seinem Mitte Jänner gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1997 und BO a.D. der BG Hermagor, **Walter Fankhauser** aus Dellach i. Gailtal, zu seinem Mitte Jänner gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Walter Peterzell** aus Ferndorf, zu seinem Ende Jänner gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Schriftführer der BG-Spittal a. D., **Christian Pichler** aus Steinfeld, zu seinem Ende Jänner gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Rechnungsprüfer der BG Feldkirchen, **Hermann Truppe** aus Feldkirchen/Wachsenberg, zu seinem Anfang Feber gefeierten 75er.

... seiner JA-Kameradin und langjährigen Angestellten der KJ, **Ruth Ukowitz** aus St. Jakob/Völkermarkt, zu ihrem Anfang Feber gefeierten 55er.

... seinem JA-Kameraden, langjährigen Mitglied seit 1989, **Norbert Oberressl** aus Arnoldstein, zu seinem Mitte Feber gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2017, **Ing. Raphael Retzer** aus Feldkirchen/Stocklitz, zu seinem Mitte Feber gefeierten 30er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Delegierten der BG-Wolfsberg a.D., **Hermann Schweiger** aus St. Stefan i.L., zu seinem Mitte Feber gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2006, Delegierter der BG-Spittal, **Josef Suntinger** aus Mörttschach/Großkirchenheim, zu seinem Mitte Feber gefeierten 40er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Hermann Pirkebner**, aus Dellach/Drautal, zu seinem Ende Feber gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 2014 und Kassier der BG Hermagor, **Manuel Luser** aus Kötschach-Mauthen, zu seinem Ende Feber gefeierten 40er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 2001, Jungjägerschulung in Hermagor und amtierenden BO der KJAV-BG Hermagor, **Siegfried Wallner** aus Egg/Hermagor, zu seinem Anfang März gefeierten 55er.



Hermann Truppe



Siegfried Wallner



Christian Pichler



Erich Furian



Ernst Zupanz



Hermann Schweiger



Ing. Raphael Retzer



Ruth Ukowitz



Walter Fankhauser



Josef Suntinger



Der Alt- und EJ-Bauer, Josef Reinhart vlg. Kogler aus Grades im Metnitztal steht im 82. Lebensjahr und trat am 4. Juni 1973 als Mitglied dem KJAV bei. Groß war seine Freude bei der Nachreichung der Ehrenurkunde und einer Verbandsuhr durch Mag. Martina Staubmann als Dank und Anerkennung für seine langjährige Treue.

Wichtige Information für unsere Mitglieder

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir ein Zeichen für die Umwelt setzen!

Einige von Ihnen erhalten unsere Informationen und Einladungen bereits per E-Mail. Den E-Mail-Verkehr möchten wir zukünftig gerne auf alle unsere Mitglie-

der ausweiten. So wird nicht nur die Umwelt geschont, sondern Sie erhalten wichtige Informationen schneller und der Aufwand an Papier und Postge-

bühren wird stark verringert! Bitte teilen Sie uns auf dem angefügten Rückantwortformular Ihre E-Mail-Adresse mit, Sie erhalten umgehend eine Bestätigung.

Name: _____
 Adresse: _____
 E-Mail: _____
 Tel.-Nr.: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Weiteres bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die von Seiten des KJAV angeführte Datenschutzerklärung (Informationspflicht gem. Artikel 13 DSGVO) sowie die Einwilligungserklärung gelesen habe und mich ausdrücklich damit einverstanden erkläre.

Bitte ausfüllen und einsenden an:

Kärntner Jagdaufseher-Verband
 Mageregger Straße 175
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

oder per E-Mail an:
 office@jagdaufseher-kaernten.at

Sollten Sie den Mitgliedsbeitrag noch mittels Zahlschein einzahlen, würden wir es aus oben angeführten Gründen sehr begrüßen, wenn Sie uns den ausgefüllten Abbuchungsauftrag zurücksenden.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Einziehungsauftrages einzuziehen. Damit ist auch mei-

ne kontoführende Bank zum Einzug ermächtigt, wobei für diese keine Verpflichtung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe

das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Einziehungsauftrag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Mitgliedsbeitrag: 30 Euro/Jahr

Name: _____
 Adresse: _____
 IBAN: _____
 BIC: _____

Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Weiteres bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die von Seiten des KJAV angeführte Datenschutzerklärung (Informationspflicht gem. Artikel 13 DSGVO) sowie die Einwilligungserklärung gelesen habe und mich ausdrücklich damit einverstanden erkläre.

Bitte alle Felder vollständig ausfüllen und einsenden an:

Kärntner Jagdaufseher-Verband
 Mageregger Straße 175
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

oder per E-Mail an:
 office@jagdaufseher-kaernten.at

Einwilligung und Informationspflicht

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten, nämlich Geschlecht, Titel, Berufstitel, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Eintrittsdatum, Erreichbarkeiten (E-Mail, Telefon,) Verbandsfunktion und Bankdaten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, Beitragsvorschreibung, Übermittlung von Informationsmaterial, Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Vertretung und Unterstützung der Mitglieder durch Wahrnehmung ihrer Interessen bei Ämtern, Behörden, Körperschaften und sonstigen Stellen, durch den KJAV verarbeitet werden dürfen.

Weiters stimme ich der Erfassung und Verwendung meiner angeführten/angegebenen Kontaktdaten zum Zwecke der Übermittlung der quartalsmäßig erscheinenden Verbandszeitung sowie zur Einladung zu Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (via E-Mail oder telefonische- und/oder postalische Kontaktaufnahme) durch den KJAV zu.

Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail (office@jagdaufseher-kaernten.at) oder postalisch (Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt) widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Einwilligung und Informationspflicht

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten, nämlich Geschlecht, Titel, Berufstitel, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Eintrittsdatum, Erreichbarkeiten (E-Mail, Telefon,) Verbandsfunktion und Bankdaten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, Beitragsvorschreibung, Übermittlung von Informationsmaterial, Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Vertretung und Unterstützung der Mitglieder durch Wahrnehmung ihrer Interessen bei Ämtern, Behörden, Körperschaften und sonstigen Stellen, durch den KJAV verarbeitet werden dürfen.

Weiters stimme ich der Erfassung und Verwendung meiner angeführten/angegebenen Kontaktdaten zum Zwecke der Übermittlung der quartalsmäßig erscheinenden Verbandszeitung sowie zur Einladung zu Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (via E-Mail oder telefonische- und/oder postalische Kontaktaufnahme) durch den KJAV zu.

Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail (office@jagdaufseher-kaernten.at) oder postalisch (Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt) widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.



MEHR POWER. MEHR FAHRSPASS.



DER TOYOTA HILUX

Mit zwei leistungsstarken und effizienten Motoren ist der Toyota Hilux in der Lage, Berge zu versetzen. Zusätzlich zur 2,4-Liter-Dieselmotorisierung mit 110 kW (150 PS) jetzt auch mit 2,8-Liter-Dieselmotor mit 150 kW (204 PS) und 500 Nm Drehmoment. Als Schalter oder Automatik erhältlich. Sichern Sie sich das Modell, das zu Ihnen passt!

Prompt lieferbar! Jetzt vorbeikommen und sofort losstarten.

Normverbrauch kombiniert 8,5 - 9,7 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert 223 - 256 g/km.

Autohaus Kinzel
Klagenfurt

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 322 31
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at


SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE



WIR FASSEN IHR JAGD-ERLEBNIS IN EINZIGARTIGE SCHMUCKSTÜCKE!

Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT



Entdecken Sie außerdem bei uns: **Ausgewählte Braut- und Bräutigam Mode!** WWW.EDLES.AT